Sammlung

der

Actenstücke

über die

spanische Thronveränderung.

Dritte Abtheilung.

Germanien, 1808.

Sammlung

der

Actenstücke

über die

spanische Thronveränderung.

Dritte Abtheilung.

Germanien, 1808.

Sammlung

der

Actenstücke

über die

spanische Thronveränderung.

Dritte Abtheilung.

Germanien, 1808.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

I.

(Französischer Seits kundgemachte offizielle Piesen.)

I.

Entwurf zu einem constitutionellen Statut.

I. Titel. 1. Artikel.

Die apostolisch-römisch-katholische Religion ist in Spanien und dessen ganzem Gebieth die herrschende und einzige Religion. Kein anderer Gottesdienst soll geduldet werden.

II. Titel. 2. Artikel.

Der Prinz Joseph Napoleon, König von Neapel und Sicilien, ist König von Spanien und Indien.

3. Die Krone von Spanien und Indien wird in der direeten, natürlichen und

rechtmäßigen Nachkommenschaft des besagten Prinzen, von Mann zu Mann, nach Ordnung der Erstgeburt, und mit beständiger Ausschließung des weiblichen Geschlechtes, erblich seyn. In Ermangelung männlicher, natürlicher und rechtmäßiger Nachkommenschaft des Prinzen Joseph Napoleon wird die Krone von Spanien und Indien auf Uns, (den Kaiser Napoleon) in unsern männlichen, natürlichen und rechtmäßigen oder adoptirten Erben und Nachkommen zurückfallen. In Ermangelung männlicher, natürlicher und rechtmäßiger, oder adoptirter Nachkommenschaft von Unsrer Seite wird sie auf die männlichen, natürlichen und rechtmäßigen Nachkommen des Prinzen Louis Napoleon, Königs von Holland, fallen. In Ermangelung natürlicher und rechtmäßiger Nachkommen des Prinzen Louis Napoleon wird sie auf die männlichen, natürlichen und recht-

mäßigen Nachkommen des Prinzen Jerome Napoleon, Königs von Westphalen, fallen. Und in Ermangelung dieser auf den, vor dem Tode des letzten Königs erstgebornen Sohn der ältesten Tochter, von denjenigen, welche männliche Kinder haben, und auf dessen männliche, natürliche und rechtmäßige Nachkommenschaft, und im Falle, daß der König nicht diejenige unter seinen Töchtern bezeichnet, welche männliche Kinder hat, auf denjenigen, welchen er durch sein Testament bezeichnet, es sey nun unter seinen Verwandten, oder unter denen, welche er sonst für die würdigsten zur Regierung Spaniens hält. Diese Bezeichnung des Königs muß aber zur Annahme an die Cortes gebracht werden.

4. Die Krone Spanien soll nie mit einer andern Krone auf dem nämlichen Haupte vereinigt werden können.

5. In allen Edicten, Verordnungen und Gesetzen wird der Titel des Königs von Spanien folgender seyn:

Don N**, von Gottes Gnaden und durch die Constitution des Staats König von Spanien und Indien.

6. Wenn der König den Thron besteigt, oder im Augenblicke seiner Volljährigkeit leistet er dem spanischen Volke, in Gegenwart der Cortes, des Senats, des Staatsraths, des Raths von Kastilien, der Erzbischöfe und Bischöfe, auf das Evangelium einen Eid ab. Der Minister Staatssecretär wird über diese Eidesleistung eine Acte aufnehmen.

7. Folgendes ist die Formel vom Eidschwure des Königs: „Ich schwöre auf die heiligen Evangelien, unsere heilige Religion zu achten, und achten zu machen, die In-

tegrität des spanischen Gebieths zu erhalten, die individuelle Freyheit zu achten, und achten zu machen, und einzig für das Interesse, das Glück und den Ruhm der spanischen Nation zu regieren."

III. Titel.

Von der Regentschaft.

8. Der König ist bis zur Vollendung seines achtzehnten Jahres minderjährig. Während seiner Minderjährigkeit wird ein Regent des Königreichs seyn.

9. Der Regent muß wenigstens sein 25. Jahr zurück gelegt haben.

10. Regent wird derjenige seyn, welchen der vorhergehende König unter den Infanten, welche das nach dem vorigen Artikel erforderliche Alter haben, bezeichnet haben wird.

11. In Ermangelung einer Bezeich-

nung von Seite des vorhergehenden Königs gebührt die Regentschaft dem Prinzen, welcher nach der Ordnung der Erblichkeit der entfernteste vom Throne ist, in so fern er das 25. Jahr zurück gelegt hat.

12. Im Falle der vom Throne entfernteste Prinz minderjährig ist, gebührt die Regentschaft dem nächsten Prinzen, welcher die Ausübung seiner Verrichtungen bis zur Volljährigkeit des Königs fortsetzt.

13. Der Regent ist für die Acten seiner Verwaltung nicht persönlich verantwortlich.

14. Alle Acten der Regentschaft werden im Namen des minderjährigen Königs ausgefertigt.

15. Die jährliche Dotation des Regenten wird der vierte Theil der Dotations-Rente der Krone seyn.

16. Im Falle, daß der vorhergehende

König keinen Regenten bezeichnet hätte, und daß alle Prinzen minderjährig wären, wird die Regentschaft durch die in einen Regentschaftsrath vereinigten Minister ausgeübt.

17. Alle Staatsangelegenheiten werden in einem solchen Regentschaftsrathe nach der Mehrheit der Stimmen entschieden. Der Minister Staatssecretär führt das Protokoll über die Berathschlagungen.

18. Die Regentschaft hat kein Recht über die Person des minderjährigen Königs.

19. Die Aufsicht über den minderjährigen König ist dessen Mutter, und in deren Ermangelung dem Prinzen, den der vorhergehende König bezeichnet hat, anvertraut.

20. Der aus den Ministern bestehende Vormundschaftsrath ist besonders mit der Aufsicht auf die Erziehung des jungen Kö-

nigs beauftragt, und wird bey allen wichtigen, auf dessen Person und Haus Bezug habenden, Gegenständen zu Rathe gezogen.

IV. Titel.

Dotation der Krone.

21. Die Palläste zu Madrid, Eskurial, Sant Ildefonso, Aranjuez, el Pardo, und alle übrigen, welche gegenwärtig zu den Gütern der Krone gehören, mit Einschluß der Parks, Waldungen, Domainen und des Eigenthums jeder Art, bilden das Hausvermögen (patrimoine) der Krone. Die Einkünfte von diesen Gütern fließen in den Schatz der Krone, und wenn sie sich nicht auf die jährliche Summe von einer Million harter Piaster belaufen, so werden andere Patrimonialgüter hinzugefügt, bis der Ertrag sich auf die erwähnte Summe erstreckt.

22. Der öffentliche Schatz zahlt jähr-

lich in den Schatz der Krone eine Summe von zwey Millionen harter Piaster.

23. Die Söhne des Königs haben von ihrem zwölften Jahre an, unter dem Namen Alimente, nachstehendes jährliches Einkommen: Der Erbprinz 200,000 Piaster; jeder Infant 100,000, jede Infantinn 50,000. Diese Summen werden in den Kronschatz gezahlt.

24. Das Witthum der Königinn ist auf 400,000 Piaster festgesetzt; es wird aus dem Kronschatze bezahlt.

V. Titel.

Von den Officieren des königlichen Hauses.

25. Der Häupter und Großofficiere des königlichen Hauses sind sechs, nämlich: ein Großallmosenierer, ein Großhofmeister, ein Großmundschenk, ein Großstallmeister,

ein Großjägermeister, ein Großceremonienmeister.

26. Die Kammerherren, Majordomen, Titularkapellane und Stallmeister sind Officiere des königlichen Hauses.

VI. Titel.

Vom Ministerium.

27. Es werden neun Ministerien seyn, nämlich: ein Ministerium der Justiz, des Gottesdienstes, der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern, der Domainen, des Krieges, des Seewesens, von Indien und der allgemeinen Polizey.

28. Ein Staatssecretär, mit der Eigenschaft eines Ministers, wird alle Acten unterzeichnen.

29. Der König kann verschiedene Ministerien einem einzigen Minister anvertrauen.

30. Es gibt unter den Ministern kei-

nen andern Vorrang, als nach der Zeit ihrer Ernennung.

31. Die Minister sind, jeder in seinem Verwaltungskreise, für die Vollziehung der Gesetze und königlichen Befehle verantwortlich.

VII. Titel.
Vom Senat.

32. Der Senat besteht: a) Aus den Infanten von Spanien, die das 18. Jahr zurück gelegt haben. b) Aus vier und zwanzig Individuen, die der König unter den Ministern, General-Capitäns, Ambassadeurs, Staatsräthen und Mitgliedern des Raths von Kastilien ernennt.

33. Die gegenwärtigen Staatsräthe sind Mitglieder des Senats. Es wird keine Ernennung geschehen, bevor sie nicht auf

eine mindere Zahl, als die oben bestimmte von vier und zwanzig, zurück gebracht sind.

34. Der Präsident des Senats wird vom Könige ernannt, und aus den Senatoren gewählt. Die Dauer seines Amts ist von einem Jahre.

35. Der Senat versammelt sich auf einen Befehl des Königs, oder auf ein Begehren der Junten, oder eines ihrer Officiere, wegen innerer Angelegenheiten.

36. Auf den Fall eines bewaffneten Aufstandes, oder einer Furcht wegen Sicherheit des Staats, kann der Senat, auf den Vorschlag des Königs, die Herrschaft der Constitutionsacte in einem bestimmten Lande und auf bestimmte Zeit suspendiren. (Nun folgen mehrere Artikel wegen Niedersetzung von zwey Senatsjunten, jede von fünf Gliedern, die sich alle sechs Monathe zum fünften Theil erneuern, und beauftragt

sind, die eine für die indiduelle Freyheit, die andere für die Preßfreyheit zu wachen. Allein der Senat soll diese beyden Commissionen erst zwey Jahre nach Einführung des gegenwärtigen constitutionellen Statuts ernennen, als zu welcher Zeit die Preßfreyheit eingeführt werden wird).

49. Die Operationen, sowohl der Wahljunten zu Ernennung der Provinzial-deputirten, als der Munizipaljunten zu Ernennung der städtischen Deputirten, können als inconstitutionell nur durch den Senat annullirt werden, der über diesen Gegenstand auf Vorschlag des Königs erkennt.

VIII. Titel.

Vom Staatsrath.

50. Es wird unter dem Vorsitze des Königs ein Staatsrath seyn, der aus wenigstens 30 und höchstens 60 Mitgliedern

besteht, und in 6 Sectionen getheilt ist, nämlich: der Justiz und des Gottesdiensts; des Innern und der Polizey; der Finanzen; des Krieges; des Seewesens, und der indischen Angelegenheiten.

51. Geborne Mitglieder des Staatsraths sind die Minister und der Präsident des Raths von Castilien; sie wohnen den Sitzungen des Staatsraths bey, so oft sie es für gut finden; sie gehören zu keiner Section, und werden bey der im vorhergehenden Artikel bestimmten Anzahl nicht mitgerechnet.

52. Beym Staatsrathe sind Consultoren, Auditoren und Advokaten angestellt.

53. Der Staatsrath prüft und vollzieht die bürgerlichen und peinlichen Gesetze, so wie die Generalverordnungen zur Landesverwaltung.

54. Er entscheidet über die Competenz und Jurisdiction zwischen den verwaltenden und richterlichen Behörden bey streitigen Verwaltungsfällen, und wenn Agenten oder Angestellte der öffentlichen Verwaltung vor Gericht gezogen werden.

55. Bey dem, was seine Dotation betrifft, hat der Staatsrath nur eine consultative Stimme.

56. Die königlichen Dekrete über Gegenstände, welche zu dem Machtkreis der Cortes gehören, haben, nachdem sie im Staatsrath diskutirt worden sind, bis zur ersten Versammlung der Cortes Gesetzeskraft.

IX. Titel.

Von den Cortes.

57. Die Cortes oder Junten der Nation bestehen aus 150 Mitgliedern, die in drey Stände oder Ordnungen getheilt sind,

nämlich: die Ordnung der Geistlichkeit, die Ordnung des Adels und die des Volks. Die Geistlichkeit nimmt zur Rechten des Thrones Platz, der Adel zur Linken, das Volk gegenüber.

58. Die Ordnung der Geistlichkeit wird aus 25 Erzbischöfen und Bischöfen gebildet.

59. Die Ordnung des Adels wird aus 25 Edelleuten gebildet, welche Grande's der Cortes heißen.

60. Die Ordnung des Volks wird gebildet durch 40 Deputirte der Provinzen, durch 30 Deputirte der vornehmsten Städte, durch 15 Handels- oder Kaufleute, und durch 15 Deputirte der Universitäten, welche aus den in den Wissenschaften und Künsten ausgezeichnetesten Personen genommen werden.

61. Die Erzbischöfe oder Bischöfe,

welche die Ordnung der Geistlichkeit ausmachen, werden durch eine mit dem großen Staatssiegel versehene Ausfertigung zur Würde von Mitgliedern der Cortes erhoben. Sie können der Ausübung ihres Amts nur Kraft eines in authentischer Form gefällten Urtheilspruchs eines kompetenten Gerichtshofes entsetzt werden.

62. Die Edelleute müssen, um zur Klasse von Grande's der Cortes erhoben zu werden, ein jährliches Einkommen von wenigstens 20,000 harten Piastern besitzen, und in der bürgerlichen und kriegerischen Laufbahn wichtige Dienste geleistet haben. Sie werden in diese Klasse durch eine mit dem großen Staatssiegel versehene Ausfertigung erhoben. Sie können der Ausübung ihres Amts nur Kraft eines in authentischer Form gefällten Urtheilspruchs eines kompetenten Gerichtshofes entsetzt werden.

63. Die Deputirten der Provinzen werden von denselben ernannt, so daß wenigstens ein Deputirter auf 300,000 Einwohner kommt. Zu dem Behuf werden die Provinzen in so viele Wahlbezirke getheilt werden, als nöthig ist, um die Bevölkerung, welche zu Ernennung eines Deputirten berechtigt, zu erreichen. (Nun wird in 7 Artikeln die Form bestimmt, wie die Deputirten des Volks, des Handelsstandes, und der Universitäten gewählt werden sollen).

71. Die Cortes versammeln sich in Kraft einer Zusammenberufung des Königs. Ohne dessen Befehl können sie weder suspendirt, noch prorogirt, noch aufgelöset werden. Sie versammeln sich wenigstens alle drey Jahre einmahl.

72. Der Präsident der Cortes wird vom Könige ernannt, und aus drey Candidaten genommen, welche die Cortes durchs

Scrutin und mit absoluter Stimmenmehrheit ernennen.

73. und 74. Bey Eröffnung jeder Sitzung ernennen die Cortes drey Candidaten zur Präsidentenstelle, zwey Vizepräsidenten, zwey Sekretärs und drey Commissionen, jede von fünf Mitgliedern, nämlich für die Justiz, für das Innere, und für die Finanzen.

75. Die Sitzungen der Cortes sind nicht öffentlich. Die Stimmen werden durchs Scrutin gesammelt.

76. Die Reden und Abstimmungen dürfen nicht gedruckt, noch bekannt gemacht werden. Jede Bekanntmachung durch Druck oder Bulletins, welche die Junta der Cortes oder eins ihrer Mitglieder unternimmt, soll als eine aufrührerische Handlung betrachtet werden.

77. Die Veränderungen, welche so-

wohl im bürgerlichen und peinlichen Gesetzbuch, als im System der Geldauflagen vorzunehmen sind, werden durch Redner des Staatsrathes den Cortes zur Berathschlagung vorgetragen. . . . .

80. Falls die Cortes glauben sollten, erhebliche Beschwerden gegen das Betragen eines Ministers zu haben, so wird die Vorstellung, welche ihre Klagen und deren Gründe enthält, durch eine Deputation vor den Fuß des Thrones gebracht. Der König läßt dieselbe durch eine, aus sechs Staatsräthen und sechs Mitgliedern des Rathes von Castilien bestehende Commission untersuchen.

81. Den königlichen Decreten, welche in Folge eines Beschlusses der Cortes ausgefertigt werden, wird die Formel beygefügt: Ja, die Cortes.

X. Titel.

Von den spanischen Colonien in Amerika und in Asien.

82. Die spanischen Colonien in Amerika und Asien werden dieselben Rechte, wie das Mutterland, genießen.

83. Jedes Königreich und jede Provinz wird beständig bey der Regierung Deputirte haben, welche beauftragt sind, für deren Interessen zu wachen, und als deren Repräsentanten den Cortes beyzuwohnen.

84. Dieser Deputirten werden zwanzig seyn, nämlich: 2 aus Neu-Spanien, 2 aus Peru, 2 aus Neu-Grenada, 2 aus Buenos-Ayres, 2 aus den Philippinen, 1 aus der Insel Cuba, 1 aus Porto ricco, 1 aus der Provinz Venezuela, Caraccas, 1 aus Quito, 1 aus Chili, 1 aus Guatimala, 1 aus Guadalaxara, 1 aus den in-

nern westlichen Provinzen Neu-Spaniens, und 1 aus den östlichen. . . .

86. Diese Deputirten werden ihre Functionen acht Jahre hindurch ausüben. Falls nach Ablauf dieser Frist ihre Nachfolger nicht angekommen wären, so setzen sie dieselben fort, bis sie abgelöset sind.

XI. Titel.

Von der Gerichtsverfassung.

87. Spanien wird durch ein einziges bürgerliches Gesetzbuch regiert.

88. Der gerichtliche Stand ist unabhängig.

89. Die Gerechtigkeit wird, im Namen des Königs, durch die Richter und Gerichtshöfe verwaltet, die er niedersetzen wird. Die Gerichtshöfe, welche besondere Attributionen haben, so wie alle Abtey-

Ordens- oder Herrschafts-Jurisdictionen jeglicher Art werden abgeschafft.

90. Die Richter werden vom Könige ernannt.

91. Man kann zur Absetzung eines Richters nur in Folge einer Denunziation schreiten, welche der Präsident oder Generalprokurator des Raths von Castilien macht, und der motivirte Beschluß dieses Raths wird dem König zur Genehmigung vorgelegt.

92. Es wird Versöhnungsrichter geben, welche ein Friedensgericht bilden, ferner Richter der ersten Instanz und Appellationstribunale oder Gerichtshöfe für das ganze Königreich, und ein Revisionstribunal.

93. Die Urtheilssprüche der letzten Instanz werden volle und gänzliche Rechtskraft haben, und können vor kein anderes Tribunal gebracht werden, es sey denn, daß sie das Revisionstribunal annullirte.

94. Die Zahl der Gerichtshöfe erster Instanz wird nach der Ausdehnung des Gebieths bestimmt werden. Die Zahl der Appellationsgerichtshöfe, welche über das ganze Gebieth zu vertheilen sind, wird wenigstens neun und höchstens fünfzehn seyn.

95. Der Rath von Castilien versieht die Verrichtungen eines Revisionstribunals für Spanien und Indien. Er wird einen Präsidenten und zwey Vizepräsidenten haben. Der Präsident ist gebornes Mitglied des Staatsrathes.

96. Ferner wird beym Rath von Castilien ein Generalprokureur als Fiskal, und die zur Abthuung der Geschäfte nöthige Anzahl von Substituten seyn.

97. Die Criminalprozesse werden öffentlich geführt werden; man wird sie nach den Formen des Geschwornenprozesses instruiren.

98. Man kann gegen jeden peinlichen Urtheilsspruch die Revision ergreifen. Dieser Rekurs geht an den Rath von Castilien.

99. Das Begnadigungsrecht steht allein dem Könige zu, der es ausübt, nachdem er den Justiz-Minister in einem aus zwey Ministern, zwey Senatoren, zwey Staatsräthen und zwey Mitgliedern des Raths von Castilien zusammengesetzten geheimen Rathe angehört hat.

100. Für das ganze Königreich wird ein Handelsgesetzbuch eingeführt werden.

101. In jedem Haupt-Handelsplatz wird ein Handelstribunal und eine Handels-Junta seyn.

XII. Titel.

Von der Verwaltung der Finanzen.

102. Die Vales reales werden definitiv als Nationalschuld konstituirt.

103. Die innern Zölle, von Bezirk zu Bezirk und von Provinz zu Provinz, werden aufgehoben, und an die Land- und Seegrenzen verlegt.

104. Das Abgaben-System wird im ganzen Königreich einförmig seyn.

105. Alle gegenwärtig vorhandenen Corporationen oder Privatpersonen bewilligte Privilegien werden aufgehoben. Für die, welche titulo oneroso erworben waren, wird eine Entschädignng bewilligt.

106. Die Ernennung zu allen Stellen gebührt dem Könige oder den Behörden, welchen er sie nach den Gesetzen und Verordnungen anvertraut.

XIII Titel.

Allgemeine Verfügungen.

107. Es wird für immer eine Offensiv- und Defensiv-Allianz, sowohl zu Lande

als zur See, zwischen Frankreich und Spanien bestehen. Ein besonderer Traktat soll das Contingent, welches jede dieser beyden Mächte im Fall eines Land- oder Seekriegs zu stellen hat, bestimmen.

108. Die Fremden, welche dem Staat wichtige Dienste geleistet haben, oder geleistet haben werden; diejenigen, welche durch ihre Talente, ihre Erfindungen oder Industrie nützlich werden können; diejenigen, welche große Anstalten errichten oder ein Landeigenthum erworben haben, wovon sie 50 harte Piaster Abgaben bezahlen, können zum Genuß des Naturalisationsrechts in Spanien gelangen. Der König bewilligt dieß Recht durch den Weg des Ministers des Innern, nach Anhörung des Staatsraths.

109. Das Haus jedes Einwohners des spanischen Gebieths ist ein unverletzlicher Zufluchtsort; man kann in dasselbe nur den

Tag über, und wegen eines, durch die Gesetze bestimmten Zwecks, oder in Kraft eines von der Obrigkeit erlassenen Befehls eindringen.

110. Keine Person, die auf spanischem Gebiethe wohnt, kann anders verhaftet werden, als wenn sie unmittelbar bey Begehung eines Verbrechens ergriffen wird, oder in Kraft eines gesetzmäßigen und schriftlichen Befehls.

111. Damit ein Verhaftsbefehl vollzogen werden kann, ist erforderlich: a) Daß die Ursache des Verhaftes darin förmlich ausgedrückt, und das beziehende Gesetz angeführt ist; b) daß er von einer Behörde herrührt, welcher das Gesetz förmlich die Befugniß dazu zuspricht; c) daß er der betreffenden Person bekannt gemacht, und ihr Abschrift davon gelassen wird.

112. Kein Gefangenwärter oder Auf-

ſeh r kann eine Perſon aufnehmen oder auf-
bewahren, bevor er nicht den Verhaftsbe-
fehl, oder das Anklagedekret, oder den Ur-
theilsſpruch, oder mit einem Worte den Be-
fehl, in Kraft deſſen er die Perſon aufbe-
wahrt, in ſein Regiſter eingetragen hat.

113. Jeder Gefangenwärter oder Auf-
ſeher iſt verpflichtet, ohne daß ihn irgend
ein Befehl davon befreyen könnte, die ver-
haftete Perſon dem, mit der Polizey der
Gefängniſſe beauftragten Beamten vorzuſtel-
len, ſo oft er dazu aufgefordert wird.

114. Den Verwandten oder Freunden
eines Verhafteten, die mit einem Befehle
der Obrigkeit verſehen ſind, kann der Eintritt
in das Gefängniß nicht verweigert werden.
Nur ein Befehl des Richters an den Gefan-
genwärter kann einen Gefangenen von der
menſchlichen Geſellſchaft ausſchließen.

115. Alle die, welche, ohne von dem

Gesetze zur Erlassung von Verhaftsbefehlen bevollmächtigt zu seyn, die Verhaftung irgend einer Person befehlen oder vollziehen lassen; alle die, welche, im Fall eines durch die Gesetze authorisirten Verhaftsbefehls, einen Gefangenen an einem Orte aufnehmen oder aufbewahren, der nicht gesetzmäßig als Verhaftsort anerkannt ist; alle Gefangenwärter oder Aufseher, welche den Verfügungen der vorhergehenden drey Artikel zuwider handeln, machen sich des Verbrechens der willkührlichen Verhaftung schuldig.

116. Jede Strenge, die nicht zur Sicherung der Person eines Angeklagten nöthig, und nicht ausdrücklich durch das Gesetz gebilligt ist, ist ein Verbrechen.

117. Wenn die Existenz irgend einer Verschwörung zur Kenntniß der Regierung gelangt, kann der Polizeyminister gegen die Angeschuldigten, Urheber oder Theilnehmer Vorführungs- oder Verhaftsbefehle erlassen.

118. Alle Fideicommisse, Majorate oder Substitutionen, welche auf Gütern bestehen könnten, die nicht ein jährliches Einkommen von 5000 harten Piastern tragen, werden abgeschafft. Der gegenwärtige Besitzer solcher Güter bleibt in deren Genuß.

119. Jeder Besitzer von Gütern, welche gegenwärtig mit Fideicommissen, Majoraten oder Substitutionen belastet sind, und ein jährliches Einkommen von mehr als 5000 harten Piastern tragen, kann, wenn er es für gut findet, Befreyung dieser Güter fordern. Der König wird die hierzu nöthige Bewilligung ertheilen.

120. Alle gegenwärtig bestehende Fideicommisse, Majorate oder Substitutionen, welche aus sich selbst, oder durch die Vereinigung mehrerer Fideicommisse, Majorate oder Substitutionen auf dem nämlichen Haupte, ein jährliches Einkommen von mehr

als 20,000 harten Piastern tragen, werden auf ein Capital zurück gebracht, welches nach vorgängiger Liquidation die gedachte Summe trägt. Die belästigten Güter werden dadurch frey, und bleiben im Besitze der gegenwärtigen Eigenthümer.

121. Der König wird, in Zeit von einem Jahre, ein Reglement zur Vollziehung der, in den letzten drey Artikeln enthaltenen Verfügungen erlassen.

122. Mittlerweile darf kein Fideicommiß, Majorat oder Substitution anders, als in Kraft einer Erlaubniß des Königs, wegen Diensten, die dem Staate geleistet worden, und zur Erhaltung der Würde verdienter Familien errichtet werden. Das jährliche Einkommen solcher Fideicommisse, Majorate oder Substitutionen kann in keinem Falle höher als 20,000, oder geringer als 5000 harte Piaster seyn.

123. Die dermahlen bestehenden verschiedenen Stufen und Classen des Adels werden mit ihren Auszeichnungen beybehalten, aber ohne irgend eine Befreyung von den öffentlichen Lasten und Abgaben, und ohne daß je die Eigenschaft eines Adelichen erfordert werden könnte, um einen bürgerlichen oder geistlichen Posten, oder einen Grad in den Land- und Seearmeen zu bekleiden. Die Dienste und Talente sollen die einzigen Titel zur Bewirkung des Vorrückens seyn.

124. Niemand kann bürgerliche oder geistliche Stellen bekleiden, der nicht ein geborner oder naturalisirter Spanier ist.

125 Die Dotation der verschiedenen Ritterorden darf ihrer ursprünglichen Bestimmung, welches die Belohnung dem Staate geleisteter Dienste ist, nicht entzogen werden. In keinem Falle darf eine Person mehrere Comthureyen besitzen.

126. Das gegenwärtige constitutionelle Statut wird nach und nach stufenweise, mittelst königlicher Decrete oder Edicte, in Vollziehung gesetzt werden, so daß alle seine Verfügungen vor dem 1. Jän. 1813 in Kraft sind.

127. Die Freyheit der Presse wird zwey Jahre nach Einführung des gegenwärtigen constitutionellen Statuts, auf die im vorigen Artikel angegebene Art, in Kraft gesetzt werden. Die Cortes werden ein Gesetz zur Organisation der Preßfreyheit abfassen.

128. In der ersten Sitzung der Cortes, die nach dem Jahre 1820 Statt finden wird, kann man, auf Befehl des Königs, die Zusätze, Modificationen oder Verbesserungen, die man bey gegenwärtigem constitutionellen Statut machen zu müssen glauben wird, prüfen und darüber berathschlagen.

2.

Constitution.

Im Namen des allmächtigen Gottes, Don Joseph Napoleon, von Gottes Gnaden König von Spanien und Indien. Nachdem Wir die National-Junta vernommen haben, welche zu Bayonne versammelt war auf Befehl Unsers werthesten und geliebtesten Bruders, Napoleon, Kaisers der Franzosen, Königs von Italien, Beschützers des rheinischen Bundes rc. rc.; haben Wir beschlossen, und beschließen die gegenwärtige Constitutions-Statute, daß solche als ein Grundgesetz Unserer Staaten und als Grundlage des Vertrags, der Unsere Völker an Uns und Uns an Unsere Völker bindet, vollzogen werde.

(Die ersten vier Titel dieses Grundgesetzes sind im Wesentlichen völlig gleichlautend mit denselben Titeln und Artikeln des voranstehenden vorläufigen Entwurfes der spanischen Constitution.)

V. Titel.

Von den Beamten der Krone.

25. Die Krone hat sechs Großbeamte, nämlich einen Großalmosenier, einen Großhofmeister (Mayor domo), einen Großkammerherrn, einen Großstallmeister, einen Großjägermeister und einen Großceremonienmeister.

26. Die Almoseniere, Ehrenkapellane, Kammerherren, Ceremonienmeister, Stallmeister und Hofmeister (mayor domos) sind Kronbeamte.

VI. Titel.

Vom Staatsministerium.

27. Es sollen neun Ministerien seyn, nämlich ein Ministerium der Justiz, der geistlichen Angelegenheiten, der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern, der Finanzen, des Kriegs, der Marine, von Indien und der allgemeinen Polizey.

28. Ein Staatssekretär, der Ministersrang hat, soll alle Acten unterzeichnen.

29. Wenn es der König für gut findet, so kann er das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten mit dem der Justiz, und das Ministerium der Polizey mit dem des Innern vereinigen.

30. Die Minister nehmen den Rang unter sich nach der Ordnung ihrer Ernennung.

31. Die Minister sind, jeder in seinem Verwaltungsantheile, für die Vollziehung der Gesetze und königlichen Befehle verantwortlich.

VII. Titel.

Vom Senat.

32. Der Senat soll bestehen: a) aus den Infanten von Spanien, die ihr 18. Jahr erreicht haben; b) aus 24 Mitgliedern, die der König aus den Ministern, den General-

kapitäns der See- und Landarmee, den Bothschaftern, den Staatsräthen und den Mitgliedern des Raths von Castilien ernannt hat.

33. Keiner kann zum Senator ernannt werden, wenn er nicht 40 Jahre zurückgelegt hat.

34. Die Senatoren werden auf Lebenslang ernannt. — Sie können der Ausübung ihres Amtes nur durch ein, von competenten Gerichtshöfen und in rechtsgültiger Form ausgesprochenes, Urtheil entsetzt werden.

35. Die gegenwärtigen Staatsräthe sind Mitglieder des Senats. Neue Ernennungen in denselben werden erst dann Statt haben, wenn er sich bis unter die im obigen 32. Artikel bestimmte Zahl von 24 vermindert haben wird.

36. Der Präsident des Senats wird vom Könige ernannt, und aus den Senatoren gewählt. Sein Amt dauert Ein Jahr.

37. Er beruft den Senat, auf einen Befehl des Königs, oder auf Begehren einer der Commissionen, von welchen unten im Art. 40 und 45 die Rede seyn wird, oder eines Beamten des Senats für innere Angelegenheiten, zusammen.

38. Im Fall einer schon bewaffneten Empörung, oder auch, wenn innere Unruhen die Sicherheit des Staats bedrohen, kann der Senat, auf den Vorschlag des Königs, die Herrschaft des constitutionellen Statuts, an bestimmten Orten und für eine bestimmte Zeit, suspendiren. Der Senat kann gleichfalls in dringenden Fällen, und auf den Vorschlag des Königs, jede andere außerordentliche Maßregel ergreifen, welche die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erfordern könnte.

39. Es liegt dem Senat ob, über die

Erhaltung der individuelen und der Preßfreyheit, sobald letztere durch die Gesetze, in Gemäßheit der unten, Abschnitt 13, Art. 145, folgenden Vorschriften, eingeführt seyn wird, zu wachen. — Der Senat übet diesen Theil seines Amtes nach der durch die folgenden Artikel vorgeschriebenen Art und Weise aus.

40. Eine Commission von fünf von dem Senat aus seiner Mitte ernannten Mitgliedern nimmt, auf die ihr von den Ministern gemachte Mittheilung, Kenntniß von den in Gefolge des unten folgenden 134 Art. des 13. Abschn. geschehenen Verhaftungen Kenntniß, wenn die verhafteten Personen nicht binnen eines Monaths vor Gericht gestellt worden sind. Diese Commission heißt Senatorialcommission der individuelen Freyheit.

41. Alle Personen, die arretirt, und

binnen eines Monaths nach ihrer Arretirung nicht vor Gericht gestellt worden sind, können unmittelbar selbst, oder durch ihre Verwandten oder Repräsentanten, im Wege der Petition, an die Senatorialcommission der individuelen Freyheit sich wenden.

42. Wenn die Commission dafür hält, daß die über einen Monath nach der Arretirung gedauerte gefängliche Haft nicht durch das Staatsinteresse gerechtfertigt wird, so ersucht sie den Minister, welcher die Arretirung anbefohlen hat, die verhaftete Person in Freyheit zu setzen, oder sie der Verfügung des competenten Gerichts zu überlassen.

43. Wenn dieses Ersuchen drey Mahl innerhalb eines Monaths Statt gehabt hat, ohne daß die verhaftete Person in Freyheit gesetzt, oder den ordentlichen Gerichten übergeben worden ist, so trägt die Commission

auf eine Versammlung des Senats an, der durch den Präsidenten zusammen berufen wird, und, wenn Ursache dazu vorhanden ist, folgende Erklärung von sich gibt: „Es sind starke Vermuthungen vorhanden, daß N** willkürlich verhaftet ist.“ Der Präsident überbringt dem Könige die motivirte Berathschlagung des Senats.

44. Diese Berathschlagung wird, nach den Befehlen des Königs, durch eine aus den Sectionspräsidenten des Staatsraths und aus 5 Mitgliedern des Raths von Castilien bestehende Commission geprüft.

45. Eine von dem Senat aus seiner Mitte ernannte Commission von 5 Mitgliedern ist beauftragt, über die Preßfreyheit zu wachen. Die Werke, die abonnementsweise und periodisch erscheinen, gehören nicht in den Wirkungskreis dieser Commis-

sion, welche Senatorialcommission der Preßfreyheit heißt.

46. Die Verfasser, Drucker, oder Buchhändler, welche Ursache zu haben glauben, sich über Hindernisse zu beklagen, die man der Erscheinung oder dem Umlauf eines Werks in den Weg gelegt hat, können unmittelbar, im Wege der Petition, an die Senatorialcommission der Preßfreyheit sich wenden.

47. Wenn die Commission glaubt, daß die Hindernisse nicht durch das Staatsinteresse gerechtfertigt werden, so ersucht sie den Minister, der den Befehl dazu gegeben hat, denselben zurück zu nehmen.

48. Wenn dieses Ersuchen drey Mahl innerhalb eines Monaths Statt gehabt hat, und die Hindernisse fort bestehen, so trägt die Commission auf eine Versammlung des Senats an, der durch den Präsidenten zu-

sammen berufen wird, und, wenn Ursache dazu vorhanden ist, folgende Erklärung von sich gibt: „Es sind starke Vermuthungen vorhanden, daß die Preßfreyheit verletzt worden ist." — Der Präsident überbringt dem Könige die motivirte Berathschlagung des Senats.

49. Diese Berathschlagung wird, auf den Befehl des Königs, durch eine nach Maßgabe des 44. Art. zusammen gesetzte Commission geprüft.

50. Die Mitglieder der Senatorial-commissionen werden von 6 zu 6 Monathen zum 5. Theile erneuert.

51. Die Verrichtungen, sowohl der Wahlversammlungen zur Ernennung der Deputirten der Provinzen, als der Munizipalitäten zur Ernennung der Deputirten der Städte, können, wegen Verfassungs-widrigkeit, nur von dem Senat, in einer

auf Antrag des Königs gehaltenen Berathschlagung, für ungültig erklärt werden.

VIII. Titel.

Vom Staatsrath.

52. Es gibt einen Staatsrath unter dem Vorsitz des Königs. Er besteht aus wenigstens 30 und höchstens 60 Mitgliedern. Er wird in 6 Sectionen eingetheilt, nämlich: Section der Justiz und der geistlichen Angelegenheiten, des Innern und der General-Polizey, der Finanzen, des Kriegs, des Seewesens, und die indische Section.

53. Der Kronprinz kann den Sitzungen des Staatsraths beywohnen, wenn er das Alter von 15 Jahren erreicht hat.

54. Die Minister und der Präsident des Raths von Castilien sind von Rechts wegen Mitglieder des Staatsraths; sie wohnen seinen Sitzungen an, gehören zu keiner

Section, und werden bey der in dem obigen Artikel bestimmten Anzahl nicht gerechnet.

55. Sechs Deputirte aus Indien sind der indischen Section zugegeben, mit consultativer Stimme und auf gleichförmige Art, wie hiernach der Art. 59, Titel 10, bestimmt.

56. Es sollen bey dem Staatsrathe Requetenmeister, Auditoren und Consulenten seyn.

57. Die Entwürfe von Civil- und Criminalgesetzen, und die allgemeinen Staatsverwaltungsanordnungen werden von dem Staatsrath erwogen und abgefaßt.

58. Er erkennt über Jurisdictionsstreitigkeiten zwischen den verwaltenden und richterlichen Behörden, über streitige Verwaltungssachen, und wenn Beamte der Staatsverwaltung vor Gericht gezogen werden sollen.

59. Der Staatsrath in seiner Eigenschaft hat nur consultative Stimme.

60. Wenn die königlichen Decrete über Gegenstände, die zu den Befugnissen der Cortes gehören, im Staatsrathe erörtert worden sind, so haben sie Gesetzeskraft bis zur nächsten Versammlung der Cortes.

IX. Titel.

Von den Cortes.

61. Es sollen Cortes oder eine National-Versammlung seyn, bestehend aus 172 Mitgliedern, und abgetheilt in 3 Bänke, nämlich: die Bank der Geistlichkeit, die Bank des Adels, die Bank des Volks. Die Bank der Geistlichkeit hat ihren Platz rechts des Throns, die Bank des Adels links, und die Bank des Volks gegenüber.

62. Die Bank der Geistlichkeit besteht aus 25 Erzbischöfen oder Bischöfen.

63. Die Bank des Adels besteht aus 25 Adelichen, welche Grandes der Cortes betitelt werden.

64 Die Bank des Volks besteht a) aus 62 Deputirten der Provinzen, sowohl von Spanien, als von Indien; b) aus 30 Deputirten der Hauptstädte; c) aus 15 Kauf-, Handels- oder Gewerbsleuten; d) aus 15 Deputirten der Universitäten, gelehrten, oder durch ihr persönliches Verdienst in den Wissenschaften oder in den Künsten ausgezeichneten Männern.

65. Die Erzbischöfe oder Bischöfe, aus denen die Bank der Geistlichkeit besteht, werden durch einen mit dem großen Staatssiegel gesiegelten Bestallungsbrief zum Range der Mitglieder der Cortes erhoben. Sie können der Ausübung ihres Amts nicht anders, als in Folge eines von den rechtmä-

ßigen Tribunalen und in den gehörigen Formen gefällten Urtheils beraubt werden.

66. Die Adelichen müssen, um zum Range der Grandes der Cortes erhoben zu werden, ein Einkommen von wenigstens zwanzig tausend Piastern besitzen, oder in Civil- oder Militärstellen lange und wichtige Dienste geleistet haben. Sie werden durch einen mit dem großen Staatssiegel gesiegelten Bestallungsbrief zum Range der Grandes der Cortes erhoben. Sie können der Ausübung ihres Amtes nicht anders als in Folge eines von den rechtmäßigen Tribunalen und in den gehörigen Formen gefällten Urtheils beraubt werden.

67. Die Deputirten der Provinzen von Spanien und den anliegenden Inseln werden von den Provinzen ernannt, so daß einer auf ungefähr 300,000 Einwohner kommt. Die Provinzen werden zu dem En-

de in Wahlbezirke eingetheilt, welche die nöthige Bevölkerung ausmachen, um das Recht zur Wahl eines Deputirten zu haben.

68. Die Versammlung, die zur Wahl eines Deputirten des Bezirks schreitet, soll durch ein Gesetz der Cortes organisirt werden, und bis dahin bestehen: a) aus dem Aeltesten der Bewohner jeder Gemeinde, die wenigstens 100 Einwohner hat, und wenn in dem Bezirke nicht 20 Gemeinden von dieser Bevölkerung sind, so werden die geringern Bevölkerungen vereint, um von 100 Einwohnern einen Wähler zu liefern, der unter den ältesten Bewohnern jeder der besagten Gemeinden durch das Loos gezogen wird; b) aus dem ältesten der Pfarrer der Hauptgemeinden des Bezirks, welche Gemeinden auf die Art bezeichnet werden, daß die Zahl der geistlichen Wähler nicht das

Drittel der ganzen Zahl der Mitglieder der Wahlversammlung übersteigt.

69. Die Wahlversammlungen dürfen nicht anders zusammen kommen, als auf ein königliches Einberufungsschreiben, das den Ort und den Gegenstand der Zusammenkunft, und den Zeitpunct des Eröffnens und des Schließens der Versammlung bestimmt. der Präsident wird vom Könige ernannt.

70. Die Wahl der Deputirten der Provinzen soll der hiernächst, Art. 93, Titel 10, angegebenen Vorschrift gemäß vorgenommen werden.

71. Die Deputirten der 30 Hauptstädte werden von den Municipalitäten jeder dieser Städte ernannt.

72. Die Deputirten der Provinzen und der Städte können nur unter den Eigenthümern von Grundgütern gewählt werden.

73. Die 15 Kauf- oder Handelsleute werden aus den Mitgliedern der Handelskammern und den reichsten und angesehensten Kaufleuten des Königreichs gewählt; sie werden vom König ernannt, nach einer von jedem Handelsgerichte und jeder Handelskammer gemachten Vorschlagsliste von 15 Individuen. Das Handelsgericht und die Handelskammer vereinigen sich in jeder Stadt, um gemeinschaftlich ihre Vorschlagsliste zu machen.

74. Die Deputirten der Universitäten, gelehrte, und durch ihr persönliches Verdienst, in den Wissenschaften oder in den Künsten, ausgezeichnete Männer werden von dem Könige ernannt, nach einer Liste a) von 15 Candidaten, die der Rath von Castilien, b) von 7 Candidaten, die jede der Universitäten des Königreichs vorschlägt.

75. Die Bank des Volks wird für jede

Session erneuert. Ein Mitglied der Bank des Volks kann für die nächste Session wieder gewählt werden; aber wenn es zwey Sessionen auf einander angewohnt hat, kann es erst nach Verlauf von 3 Jahren neuerdings gewählt werden.

76. Die Cortes versammeln sich auf eine vom Könige verfügte Zusammenberufung. Sie können nur von ihm vertagt, prorogirt und aufgelöset werden. Sie werden wenigstens alle 3 Jahre ein Mahl versammelt.

77. Der Präsident der Cortes wird von dem Könige ernannt aus 3 Candidaten, welche von den Cortes durch geheime Wahl und mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt werden.

78. Bey Eröffnung jeder Session ernennen die Cortes a) 3 Candidaten für die Präsidentenstelle, b) 2 Vizepräsidenten und 2 Sekretäre, c) 4 Commissionen, deren

jede aus 5 Mitgliedern besteht, nämlich: Commission der Justiz, des Innern, der Finanzen, und für Indien. Bis der Präsident ernannt ist, führt das älteste der anwesenden Mitglieder den Vorsitz.

79. Die Vizepräsidenten ersetzen den Präsidenten im Fall der Abwesenheit und Verhinderung, und nach der Ordnung ihrer Ernennung.

80. Die Sitzungen der Cortes sind nicht öffentlich, und ihre Beschlüsse werden nach der absoluten Mehrheit der einzeln, entweder auf namentlichen Aufruf, oder auf geheimes Votiren, gesammelten Stimmen gefaßt.

81. Die Meinungen und die Beschlüsse dürfen weder bekannt gemacht, noch gedruckt werden. Jede Bekanntmachung durch Druck oder Anschlag von Seite der Versammlung der Cortes oder eines ihrer Mit-

glieder wird als eine aufrührerische Handlung angesehen.

82. Das Gesetz bestimmt von 3 Jahren zu 3 Jahren den Betrag der jährlichen Einnahmen und Ausgaben des Staats. Dieses Gesetz soll von Rednern des Staatsraths vor die Cortes zur Berathschlagung und Genehmigung gebracht werden. Die sowohl in dem bürgerlichen und dem peinlichen Gesetzbuche, als in dem Auflagensysteme und in dem Münzwesen zu machenden Veränderungen sollen auf gleiche Art vor die Cortes zur Berathschlagung und Genehmigung gebracht werden.

83. Die Gesetzesentwürfe sollen vorläufig von den Sectionen des Staatsraths den bey Eröffnung der Session ernannten respectiven Commissionen der Cortes mitgetheilt werden.

84. Die nach den gewöhnlichen Ein-

nahmen und Ausgaben eingerichteten, und jedes Jahr durch den Druck öffentlich bekannt gemachten Finanzrechnungen werden durch den Finanzminister den Cortes übergeben, welche über Mißbräuche, die sich in der Administration eingeschlichen haben mögen, Vorstellungen machen können, welche sie für gut finden.

85. Im Falle, daß die Cortes erhebliche und begründete Klagen über das Betragen eines Ministers vorzubringen haben, so wird die Adresse, welche diese Klagen und die Auseinandersetzung ihrer Beweggründe enthält, wenn sie beschlossen ist, durch eine Deputation vor den Thron gebracht. Besagte Adresse wird auf Befehl des Königs von einer aus 7 Staatsräthen und 6 Mitgliedern des Raths von Castilien bestehenden Commission untersucht.

86. Die vor die Cortes zur Berath-

schlagung und Genehmigung gebrachten Verordnungen des Königs sollen mit der Formel: mit Einverständniß der Cortes, kundgemacht werden.

X. Titel.

Von den spanischen Königreichen und Provinzen in Amerika und Asien.

87. Die spanischen Königreiche und Provinzen von Amerika und Asien sollen der nämlichen Rechte wie das Mutterland genießen.

88. Alle Arten von Cultur und Industrie sollen in gedachten Königreichen und Provinzen frey seyn.

89. Der wechselseitige Handel eines Königreichs oder einer Provinz mit einem oder einer andern, und aus gedachten Kö-

nigreichen und Provinzen mit dem Mutterlande ist erlaubt.

90. Es darf kein besonderes Ausfuhr- oder Einfuhrprivilegium nach gedachten Königreichen und Provinzen Statt finden.

91. Gedachte Königreiche und Provinzen haben beständig bey der Regierung Deputirte, die beauftragt sind, für ihr Interesse zu sorgen, und als ihre Repräsentanten der Versammlung der Cortes anzuwohnen.

92. Diese Deputirten sind 22 an der Zahl; nämlich: 2 für Neu-Spanien, 2 für Peru, 2 für das neue Königreich Grenada, 2 für Buenos-Ayres, 2 für die Philippinischen Inseln, 1 für die Insel Cuba, 1 für die Insel Porto-Ricco, 1 für die Provinz Venezuela, 1 für Caraccas, 1 für Quito, 1 für Chili, 1 für Cusco, 1 für Guatimala, 1 für Yucatan, 1 für Guadalaxara,

1 für die westlichen und 1 für die östlichen innern Provinzen von Neu-Spanien.

93. Diese Deputirten werden von den Munizipalitäten derjenigen Gemeinden gewählt, welche dazu von den Vizekönigen und Generalkapitänen in ihren Amtsbezirken bestimmt werden. Sie können nur aus den Eigenthümern liegender Gründe, die in den betreffenden Gebiethen geboren sind, gewählt werden. Jede Munizipalität wählt einen Mann durch Stimmenmehrheit. Die Ernennungacte wird dem Vizekönige oder Generalkapitän überschickt. Derjenige, für welchen die Stimmen der größten Zahl von Gemeinden sich vereinigen, ist zum Deputirten zu ernennen. Wenn diese Stimmenzahl gleich ist, soll das Loos entscheiden.

94. Diese Abgeordneten bekleiden ihr Amt 8 Jahre lang. Sollten aber, nach Ablauf derselben, ihre Nachfolger noch nicht

in Spanien angekommen seyn, so setzen sie so lange ihre Amtsgeschäfte als Deputirte fort, bis sie von andern abgelöset werden.

95. Aus den Mitgliedern der Deputation der spanischen Königreiche und Provinzen in Amerika und Asien erliest der König 6 Deputirte, welche dem Staatsrathe, und zwar der Abtheilung von Indien, beygefügt werden. Sie haben eine berathschlagende Stimme bey allen Angelegenheiten, welche die spanischen Königreiche und Provinzen sowohl in Amerika, als in Asien, betreffen.

XI. Titel.

Von der Gerichtsordnung.

96. Spanien und Indien sollen nach einem einzigen Civil-Gesetzbuch regiert werden.

97. Die Gerichte sind unabhängig.

98. Die Gerechtigkeit wird im Namen des Königs, durch Gerichte und Tribunale,

die von ihm eingesetzt werden, verwaltet. Dem zu Folge sind alle mit besondern Befugnissen versehene Tribunale, alle grundherrliche und besondere Gerichtsbarkeiten aufgehoben.

99. Die Richter werden vom Könige ernannt.

100. Die Absetzung eines Richters kann nur nach vorhergegangener, durch den Präsidenten oder General-Prokurator des Raths von Castilien eingereichter, Anklage Statt haben. Die Berathschlagung nebst Gründen dieses Raths muß dem Könige zur Bestätigung vorgelegt werden.

101. In der Gerichtsordnung sollen eingesetzt seyn: Friedensrichter, welche ein gütlich ausgleichendes Gericht bilden; Gerichte erster Instanz; Appellationsgerichtsstellen; ein Cassationsgericht für das ganze

Königreich; und endlich ein königliches Obergericht.

102. Jedes Urtheil, das in letzter Instanz gefällt worden, wird vollkommen und gänzlich vollzogen. Es kann vor keine andere Gerichtsstelle gebracht werden, als wenn es von dem Cassationsgerichte als ungültig vernichtet worden ist.

103. Die Zahl der Gerichte erster Instanz soll nach den Bedürfnissen der Oertlichkeiten bestimmt werden. Die Zahl der Appellationsgerichte, die auf dem gesammten Umfange von Spanien vertheilt sind, soll wenigstens 9, und höchstens 15, seyn.

104. Der Rath von Castilien verrichtet die Dienste eines Cassationsgerichts. Er erkennt über Appellationen wegen Mißbräuchen in kirchlichen Angelegenheiten. Er erhält einen Präsidenten und zwey Vizepräsi-

denten. Der Präsident ist von Rechts wegen Mitglied des Staatsraths.

105. Bey dem Rathe von Castilien wird ein königlicher Procurator, und so viele Substituten desselben, als zur Ausfertigung der Geschäfte nothwendig sind, angestellt.

106. Das peinliche Gerichtsverfahren soll öffentlich seyn. Die Einführung des Verfahrens durch Geschworne wird der ersten Versammlung der Cortes zur Berathschlagung und Genehmigung vorgelegt werden.

107. Gegen alle peinlichen Urtheile kann das Rechtsmittel der Cassation ergriffen werden, und zwar bey dem Rathe von Castilien für Spanien und die umher liegenden Inseln; und bey der Civilsection der Prätorialaudienzen für Indien; zu diesem

Ende wird die Audienz als Prätorialaudienz constituirt.

108. Ein hoher königlicher Gerichtshof hat die besondere Erkenntniß über persönliche Verbrechen von Mitgliedern der königlichen Familie, von Ministern, Senatoren und Staatsräthen.

109. Gegen seine Beschlüsse hat kein Rekurs an das Cassationsgericht Statt; sie können nicht vollzogen werden, als nach vorgängiger Unterzeichnung durch den König.

110. Der Obergerichtshof besteht aus den 8 ältesten Senatoren, aus den 6 Sectionspräsidenten des Staatsraths, aus dem Präsidenten und den 2 Vizepräsidenten des Raths von Castilien.

111. Ein auf Befehl des Königs den Cortes zur Berathschlagung und Genehmigung vorzulegendes Gesetz wird den weitern Wirkungskreis und die Organisation des ho-

hen königlichen Gerichtshofes bestimmen, und seine Action reguliren.

112. Das Begnadigungsrecht kommt dem Könige allein zu, der es — nach Anhörung des Justizministers in einem aus zwei Ministern, zwey Senatoren, zwey Staatsräthen und zwey Mitgliedern des Raths von Castilien bestehenden geheimen Rathe — ausübt.

113. Für das ganze Königreich soll nur ein Handelscodex Statt finden.

114. In jeder großen Handelsstadt soll ein Handelsgericht und eine Handels-(Junta) Kammer Statt haben.

XII. Titel.

Von der Verwaltung der Finanzen.

115. Die Vales, die Juras, und die Anleihen jeder Art, die feyerlich anerkannt worden, sind definitiv als Nationalschuld konstituirt.

116. Die Zölle im Innern von einem Bezirke, von einer Provinz des Reichs in die andere, sind in Spanien und Indien aufgehoben. Die Zölle werden auf die See- und Landgrenzen verlegt.

118. Alle bis jetzt bestehenden Privilegien für besondere Corporationen oder für Privatpersonen sind aufgehoben. Es wird indessen eine Entschädigung für die Aufhebung derjenigen Privilegien (die der Jurisdiction ausgenommen) zugestanden, die mit Aufopferungen erworben worden sind. Diese Entschädigung wird innerhalb eines Jahres durch eine, vom Könige ausgegangene, Verfügung regulirt werden.

119. Der öffentliche Schatz ist von dem Kronschatz verschieden und abgesondert.

120. Der öffentliche Schatz hat einen Generaldirektor, der jedes Jahr über Ein-

nahme und Ausgabe nach den verschiedenen Rubriken Rechnung ablegt.

121. Der Generaldirektor des öffentlichen Schatzes wird von dem Könige ernannt. Er schwört in die Hände des Königs, keine Verschleuderung der öffentlichen Gelder zu dulden, und keine Auszahlung zu gestatten, als in Gemäßheit der für die Ausgaben des Staates Statt gehabten Creditbewilligungen.

122. Ein General-Rechnungshof prüft und entscheidet schließlich über die Rechnungen aller Rechnungspflichtigen. Dieser Hof besteht aus Mitgliedern, die der König ernennt hat.

123. Die Ernennung zu allen Aemtern gebührt dem Könige oder denjenigen Staatsbehörden, welchen sie durch die Gesetze und Anordnungen anvertraut ist.

XII. Titel.

Allgemeine Anordnungen.

124. Es soll auf ewige Zeiten eine offensive und defensive Allianz zu Wasser und zu Land zwischen Frankreich und Spanien bestehen. Ein besonderer Vertrag soll das Contingent bestimmen, das jede der beyden Mächte zu Wasser und zu Land im Fall eines Kriegs stellt.

125. Fremde, die wichtige Dienste dem Staate leisteten, oder durch Talente, Erfindungen und Gewerbsfleiß nützlich werden können, so wie diejenigen, die große Anstalten gründen, oder so vieles Landeigenthum erworben haben, daß sie dafür jährlich 60 Piaster an Abgaben entrichten, können in Spanien die Naturalisation als Bürger erlangen. Der König ertheilt dieß Recht, auf einen Bericht des Ministers des Innern, nach Anhörung des Staatsraths.

126. Das Haus eines jeden Einwohners auf spanischem und indischem Grund und Boden ist ein unverletzbares Asyl; nur am Tage kann man dasselbe betreten; das Gesetz bestimmt die Ursachen, warum man Einlaß begehren kann, oder ein von der öffentlichen Behörde erlassener Befehl.

127. Keine auf spanischem und indischem Grund und Boden wohnende Person kann arretirt werden, es sey denn, daß sie mitten in der Begehung eines Verbrechens ertappt würde, oder eine gesetzmäßige und schriftliche Ordre dazu vorhanden wäre.

128. Soll ein Verhaftsbefehl vollzogen werden, so muß a) die Ursache der Verhaftung darin förmlich ausgedrückt und das Gesetz angegeben seyn, das sie verordne; b) muß er von einer Behörde kommen, der das Gesetz förmlich diese Macht gegeben hat; c) muß er der Person, die der

Gegenstand desselben ist, bekannt gemacht, und ihr eine Abschrift eingehändiget werden.

129. Kein Kerkermeister oder Gefangenwärter kann irgend eine Person aufnehmen oder bey sich behalten, wenn er nicht das Verhaftungsdekret in seinen Registern eingetragen hat. Dieses muß ein in den, durch den vorangehenden Artikel, vorgeschriebenen Formen gegebener Befehl, oder eine Ordonanz zur Gefangennehmung, oder ein Anklage-Dekret, oder ein richterliches Urtheil seyn.

130. Er ist auch verpflichtet, ohne Wiederspruch, er mag Befehl haben, von wem er will, die Person, welche sich bey ihm in Verhaft befindet, der Magistratsperson zu zeigen, die mit der Polizey der Gefängnisse beauftragt ist, so oft es diese verlangt.

131. Den Verwandten und Freunden des Verhafteten kann die Vorstellung des

Gefangenen nicht verweigert werden, wenn sie einen Erlaubnißschein des Civilbeamten mitbringen. Nur ein besonderer, dem Kerkermeister oder Gefangenwärter durch den Richter zugekommener, Befehl kann das Geheimhalten des Gefangenen berechtigen.

132. Alle diejenigen, welche durch das Gesetz nicht bevollmächtigt sind, Verhaftungsbefehle zu erlassen, und dennoch irgend ein Individuum verhaften oder verhaften lassen; alle, welche, auch im Fall die Verhaftung gesetzmäßig geschehen ist, einen Gefangenen an einem nicht öffentlich und gesetzmäßig als Gefängniß anerkannten Ort aufnehmen und aufbewahren; so wie jeder Kerkermeister und Gefangenwärter, der gegen die Verfügungen der drey vorhergehenden Artikel handelt; — macht sich des Verbrechens einer willkürlichen Gefangenhaltung schuldig.

133. Die Tortur ist abgeschafft. Jede

bey Gefangennehmungen, bey Gefangenhaltungen, bey Executionen angewandte Strenge, wozu nicht das Gesetz besonders authorisirt, ist ein Verbrechen.

134. Gelangt es zur Wissenschaft der Regierung, daß eine Verschwörung gegen den Staat im Werke ist, so kann der Polizeyminister Befehle ergehen lassen, die Urheber oder Theilnehmer zu verhaften.

135. Alle gegenwärtig bestehende Fideicommisse, Majorate oder Substitutionen auf Güter, die entweder einzeln, oder durch die Vereinigung mehrerer Fideicommisse, Majorate oder Substitutionen auf dem nämlichen Haupt, jährlich nicht 5000 harte Piaster einbringen, sind abgeschafft; nur dem gegenwärtigen Besitzer kommen sie noch zu gut. Nachher aber fallen sie in die Classe freyer Güter zurück.

136. Jeder Besitzer von Gütern, auf

welchen gegenwärtig Fideicommisse, Majorate oder Substitutionen haften, die jährlich mehr als 5000 harte Piaster einbringen, kann, wenn er es für dienlich hält, verlangen, daß diese Güter frey gemacht werden möchten. Der König wird die dazu nöthige Erlaubniß schriftlich ertheilen.

137. Jedes Fideicommiß, Majorat, jede Substitution, die gegenwärtig existirt, und an und für sich oder in Verbindung mit mehreren andern Fideicommissen, Majoraten oder Substitutionen, auf einem und demselben Haupte, ein jährliches Einkommen von mehr als 20,000 harten Piastern gibt, soll in ein Kapital verwandelt werden, das die genannte Summe rein hervorbringen wird. Die Güter, welche noch über gedachtes Kapital vorhanden sind, fallen in die Classe der freyen Güter zurück, und blei-

ben noch ferner im Besitze des gegenwärtigen Eigenthümers.

138. In dem Zeitraume eines Jahres wird die Vollziehung der in den drey vorhergehenden Artikeln enthaltenen Einrichtungen durch eine königliche Verordnung regulirt werden.

139. Darf kein Fideicommiß, kein Majorat, keine Substitution gemacht werden, es sey denn, daß der König solche wegen geleisteter Dienste, und um die den Familien ertheilten Würden, die dieselben um den Staat verdient haben, zu erhalten, besonders durch öffentliche Ausfertigung bewillige. In keinem Falle kann die jährliche Rente dieser Fideicommisse, Majorate oder Substitutionen 20,000 harte Piaster übersteigen, aber auch nicht weniger als 5000 betragen.

140. Die verschiedenen Grade und Classen des gegenwärtig bestehenden Adels sollen mit ihren respectiven Unterscheidungen beybehalten bleiben, ohne jedoch von den öffentlichen Lasten und Verbindlichkeiten zu befreyen, und ohne daß es jemals hinfür erforderlich seyn soll, zum Adel zu gehören, um zu einer weltlichen oder geistlichen Stelle berufen zu werden, oder um einen Grad in Unserer Armee oder bey Unserer Flotte zu erhalten. Geleistete Dienste und Talente sind die einzigen Gründe, um auf Beförderungen Anspruch machen zu können.

141. Nur ein geborner Spanier oder ein naturalisirter Spanier kann ein Civil- oder geistliches Amt auf dem spanischen Gebiethe erhalten.

142. Die Dotationen der verschiedenen Ritterorden müssen von ihrer primitiven

Bestimmung nicht entfernt werden, welche in der Belohnung der dem Staate geleisteten Dienste besteht. In keinem Falle aber soll eine und dieselbe Person mehrere Commanderien besitzen.

143. Die gegenwärtige Constitutionsurkunde soll nach und nach durch königliche Dekrete oder Edicte in Vollziehung gebracht werden, so daß alle Anordnungen derselben vor dem 1. Jän. 1813 vollzogen seyn müssen.

144. Die besondern Constitutionen der Provinzen von Navarra, Biscaya, Guipuscoa und Alava sollen der ersten Versammlung der Cortes vorgelegt werden, damit sie in Betreff derselben beschließe, was sie für das Interesse der gedachten Provinzen und für das der Nation am schicklichsten finden wird.

145. Die Preßfreyheit soll zwey Jahre, nachdem die gegenwärtige Constitutionsurkunde auf die im vorhergehenden Artikel vorgeschriebene Weise in Vollziehung gesetzt seyn wird, eingeführt werden. Die Cortes werden ein Gesetz in Betreff der Organisation der Preßfreyheit erlassen.

146. Bey der ersten Sitzung der Cortes, welche auf das Jahr 1810 folgen wird, kann man, dem Befehl des Königs gemäß, alle Zusätze, Modificationen oder Verbesserungen, die man bey der gegenwärtigen Constitutionsurkunde für nöthig erachten dürfte, der Prüfung und Berathschlagung unterwerfen. Diese gegenwärtige Constitutionsstatute soll, in einer durch Unsern Minister Staats-Sekretär beglaubigten Ausfertigung, an den Rath von Castilien, auch an die andern Rathsstellen und Gerichtstribunale, übergeben, und in ge-

wöhnlichen Formen proclamirt und kund gemacht werden.

Gegeben zu Bayonne den 6. July 1808.

(Unterzeichnet:)

Joseph.

Im Namen des Königs der Minister Staats-Sekretär:

(Unterzeichnet:)

Mariano Ludwig von Urquijo.

„Wir, die Mitglieder, welche die spa„nische Junta ausmachen, die in diese Stadt „durch Se. kaiserl. königl. Majestät, Na„poleon I., Kaiser der Franzosen und „König von Italien, zusammenberufen wor„den, und zur zwölften Sitzung gedachter „Junta in dem sogenannten alten bischöfli„chen Pallast beysammen sind; — wir ver„nahmen die obenerwähnte, uns vorgelesene, „Constitution, die uns in dieser Sitzung durch

„unsern erhabenen Monarchen, Joseph „Napoleon, überreicht wurde. Und da „wir von ihrem Inhalt innig durchdrungen „sind, so ertheilen wir derselben, alle, und „jeder insbesondere, unsern Beyfall und un„sere Genehmigung. Wir nehmen sie als „Mitglieder der Junta an, jeder der Ei„genschaft gemäß, die er mit sich brachte, „und nach der Ausdehnung seiner Vollmach„ten. Wir machen uns verbindlich, dieselbe „zu beobachten, und mit allen unsern Mit„teln mitzuwirken, daß sie beobachtet und „vollzogen werde, indem wir überzeugt sind, „daß unter der Regierungsform, welche sie „anordnet, und unter der Regierungsgewalt „eines so gerechten Fürsten, als derjenige „ist, den wir zu besitzen das Glück haben, „Spanien und alle seine Besitzungen so „glücklich seyn werden, als wir es wün„schen. Zur Beglaubigung dessen haben wir

„die gegenwärtige Urkunde unterzeichnet, „weil dieß so unsere Meinung und unser „Wille ist."

(Unterzeichnet:)

Hier folgen die Namen der in gedachter Sitzung der Junta anwesenden 91 Deputirten.

3.

Ernennung der Minister.

Don Louis Mariano de Urquijo, Minister-Staatssekretär; Don Pedro Cevallos, Minister der auswärtigen Angelegenheiten; Don Miguel de Azanza, Minister für Indien; Admiral Don Jose Mazaredo, Seeminister; General Don Gonzalo O-Farril, Kriegsminister; Don Gaspard Melchior de Jovellanos, Minister des Innern; Graf v. Cabarrus, Finanzminister; Don Sebastian Pinuela, Justizminister. Kapitäns

der Gardes du Corps: Der Herzog del Parque, Grand von Spanien; der Herzog von St. Germain, Grand von Spanien. Obristen der Garden: Der Herzog von Infantado, Obrist der spanischen Garden; der Prinz von Castelfranco, Obrist der wallonischen Garden. Großkammerherr: Der Marquis von Ariza; Großceremonienmeister: Der Herzog von Hijar; Großjägermeister: der Graf v. Fernan-Nunes; Kammerherr: Der Graf v. Santa-Coloma. (Alle vier Grandes von Spanien).

4.

Proclamation.

Don Joseph Napoleon, von Gottes Gnaden und durch die Constitution des Reichs König von Spanien und Indien.

Spanier! Indem ich das Gebieth der

Nation betrete, deren Regierung mir die Vorsehung anvertraut hat, muß ich euch meine Gesinnungen kund thun. Bey meiner Thronbesteigung zähle ich auf großmüthige Seelen, welche mir dieser Nation ihren alten Glanz wieder verschaffen helfen. Die Constitution, welche ihr zu beschwören im Begriffe seyd, sichert die Ausübung unsrer heiligen Religion, die bürgerliche und politische Freyheit; sie gründet eine Nationalrepräsentation, sie macht eure alten Cortes mit einer bessern Organisation wieder aufleben; sie errichtet einen Senat, welcher nicht nur der Bürge der individuelen Freyheit, und die Stütze des Throns in kritischen Zeitläuften, sondern auch der ehrenvolle Zufluchtsort und die Belohnung der ausgezeichnetesten, dem Staate geleisteten, Dienste seyn wird. Die Tribunale, Organe des Gesetzes und unerschütterlich, gleich demselben, werden frey

und von jeder andern Gewalt unabhängig richten. Das Verdienst und die Tugend werden die einzigen Anspruchstitel auf öffentliche Aemter seyn. Wofern mich meine Wünsche nicht täuschen, werden euer Ackerbau und euer Handel blühen, nachdem sie für immer von den Hindernissen, die ihrem Fortschreiten entgegen standen, befreyt sind. Da ich nur durch die Gesetze zu regieren wünsche, so werde ich der erste seyn, der das Beyspiel der ihnen gebührenden Achtung gibt. Ich trete mit dem größten Vertrauen mitten unter euch, umgeben von achtungswürdigen Männern, die mir Nichts von dem verschwiegen, was sie euren Interessen nützlich glaubten. Blinde Leidenschaften, lügenhafte Gerüchte, die Ränke des gemeinschaftlichen Feindes des festen Landes, der nur Indien von Spanien zu trennen wünscht, haben Einige von euch in die schrecklichste

Anarchie gestürzt. Mein Herz blutet bey diesem Anblick; allein dieses Uebel, so groß es auch ist, kann in einem Augenblick aufhören. Spanier! vereinigt euch Alle; umgebt meinen Thron; macht, daß die innern Zwiste mir eine Zeit, die ich der Beförderung eures Glücks zu widmen wünschte, nicht rauben, und mir die Mittel, dasselbe zu bewirken, nicht entziehen. Ich schätze euch genug, um zu glauben, daß ihr alle eure Kräfte anstrengen werdet, um diese Glückseligkeit, welche der theuerste meiner Wünsche ist, zu erlangen und zu verdienen.

Vittoria, den 12. Julius 1808.

Ich der König.

Durch den König: der Minister Staatssekretär
Mariano Louis de Urquijo.

II.

Proklamen, Berichte, Rescripte ꝛc., die von Seite der spanischen Nation erschienen sind.

I.

Aufruf der obersten Junta zu Sevilla.

Spanier!

Sevilla hat den Regungen seiner heroischen Treue, von welcher es zu allen Jahrhunderten Beweise gegeben, nicht widerstehen können. Man entriß ihm seinen König, dem es gehuldigt, und den es mit beyspielloser Freude aufgenommen hatte. Die Grundgesetze der Monarchie werden mit Füßen getreten; euer Eigenthum, euere Gebräuche, euere Weiber, Alles, was der Nation theuer ist, wird bedroht. Die heilige Religion, unsere einzige Hoffnung, wird zu Grunde gerichtet, oder auf einen bloß äußerlichen Schein beschränkt werden, und

ist ohne Schutz und Schirm — und alles das durch eine fremde Macht — nicht durch Uebermacht der Waffen, sondern durch Trug und Hinterlist, indem man sich unserer gegen uns selbst bediente, und indem man jene zum Werkzeug dieser Gräuel machte, die sich die Häupter unserer Regierung nennen, die keine Scheu trugen, sey es aus niedriger Denkart, oder aus schändlicher Feigheit, oder vielleicht aus andern Gründen, welche die Zeit und die Gerechtigkeit einst aufdecken werden — ihr Vaterland aufzuopfern. Es war also nothwendig, diese Bande zu zerreissen, von welchen die Spanier verhindert wurden zu erwachen, und den feurigen Muth anzuwenden, durch welchen sie in allen Jahrhunderten sich mit Ruhm bedeckt, die Ehre der Nation, ihre Gesetze, ihre Könige, und ihre Religion vertheidigt haben.

Das Volk von Sevilla also versammelte sich am 27. May, und vermittelst aller vereinigten Magistratspersonen und Autoritäten, und der achtungswürdigsten Personen aller Stände, errichtete es diese oberste Regierungs-Junta, bekleidete sie mit aller erforderlichen Macht, und geboth ihr, die Religion, das Vaterland, die Gesetze und den König zu vertheidigen. Wir übernehmen den so heldenmüthigen Auftrag, wir schwören ihn auszuführen, und rechnen auf die Kräfte der ganzen Nation, nachdem wir zuerst Ferdinand den Siebenten von neuem zu unserm Könige ausgerufen, und für seine Vertheidigung zu sterben geschworen haben. Dieß war der Ruf der Freude und Einigkeit, und er wird es für ganz Spanien seyn.

Eine Regierungs-Junta, die kaum errichtet war, als sie schon die heiligsten Ge-

setze der Monarchie verletzte; ein Präsident, der nicht auf die rechtmäßige Weise ernannt war, und der, wenn er auch irgend Ansprüche hatte, sich ihrer sehr bald wieder verlustigt machte; außerdem ein geborner Ausländer, der als ein solcher gesetzmäßig von jenem Posten ausgeschlossen ist; sein immer abwechselndes Betragen, womit er daran arbeitete, die Monarchen selber zu stürzen, von welchen er seine Autorität erhalten, sammt den Gesetzen; von welchen allein er Macht erhalten konnte, kann und darf uns keine Achtung einflößen, noch unsere Treue zurück halten, noch weniger unsere heiligen Verbindlichkeiten erschüttern, die wir früher eingegangen waren, als Spanier, als Unterthanen, als Christen, als freye und von jeder fremden Macht unabhängige Männer.

Noch weniger konnte uns die Autorität

des ersten Tribunals der Nation, der Rath von Castilien, zurück halten. Seine Schwachheit hat sich kund gegeben in den unsichern und widersprechenden Schritten, welche sie in dieser für die Nation wichtigsten Gelegenheit thaten, bey welcher sie eine heldenmüthige Festigkeit hätten zeigen müssen, zu welcher sie durch tausend Beweggründe, wie durch die Ehre selber, verpflichtet waren. Seine Schwäche — vielleicht auch seine Schändlichkeit — war vollendet, als er ohne Rückhalt den Befehl gab, die Entsagungs-Acte der Krone zu Gunsten eines fremden Fürsten zu vollziehen, zu verbreiten, und ihr Gehorsam zu leisten. Eine Entsagung, die ganz erwiesen null und nichtig ist, indem es dem, der sie ausstellte, an der Gewalt dazu fehlte, weil die Monarchie nicht ihm zugehört, und Spanien nicht aus Thieren besteht, der Willkür dessen un-

tergeben, der uns regiert; und er, wie er selber bekennt, zu seiner Herrschaft gelangte durch das Recht der Geburt, und durch die Grundgesetze der Monarchie, welche die Erbfolge auf eine unveränderliche Weise bestimmen; über welche der Rath keine Gewalt hat, wohl aber die heilige Pflicht, über ihre Beobachtung zu wachen. Nichtig durch den Zustand der Gewaltthätigkeit und des Zwanges, in welchem sie ist verfaßt worden, der größer ist, und erwiesener als jener, in welchem die Abdankung geschehen seyn soll. Nichtig, weil die Entsagung, die man vom König Ferdinand dem Siebenten, von seinem Oheim, und seinem Bruder bekannt gemacht hat — gesetzt auch, daß sie ächt sey — in einem eben solchen Zustande des Zwanges gegeben worden, und durch die Gewalt desselben, wie die Entsagung selber es ausdrücklich erklärt. Nichtig, weil viele

der königlichen Personen, die ein Recht zur Krone haben, ihrer nicht entsagt haben, und dieses Recht noch unversehrt behalten; nicht zu erwähnen, die entsetzliche Treulosigkeit, welche man angewendet, und mit welcher man die spanische Nation verspottet hat. Unserer Allianz und unseren Aufopferungen verdankt die französische Nation großen Theils alle ihre verrufenen Siege; unsere tapferen Truppen zog sie heraus, führte sie nach den entlegensten Ländern, ließ sie dort zu ihrem Vortheile kämpfen, ohne ihrer, wie bekannt zu bedürfen, bloß um uns zu schwächen, und uns diese Kräfte zu entziehen. Unsere Wohlfahrt immerwährend im Munde führend, ihre Heere nach Spanien, unter dem Vorwande von Unternehmungen gegen jenen Feind, von welchem nun gar keine Rede mehr ist. Durch eine muthige Anstrengung verhinderte das

Volk die Abreise seines Königs, worüber jene Nation sich hätte freuen sollen; aber weit entfernt davon, beobachtete man ein tiefes Stillschweigen über diese Abreise, und, was noch mehr ist, nahm Gründe davon her, uns zu unterdrücken. Sie beschuldigen die Nation der Uneinigkeit, und es gibt deren keine, denn nie war sie mehr vereint in der Liebe und in der Vertheidigung ihres Königs. Diesen zog sie mit trügerischen Versprechungen auf ihr Gebieth; der König traute diesen Worten mit einer vielleicht beyspiellosen Großmuth, wirft sich ihnen in die Arme, und sie mit einer Treulosigkeit, von welcher die Geschichte keiner Nation eine Erinnerung oder eine Spur darbiethet, macht ihn zum Gefangenen, begegnet ihm auf die unehrerbiethigste Weise, und zwingt ihn zu den Gräueln, die ganz Europa mit Erstaunen, und ganz Spanien

mit dem höchsten Schmerze gesehen. Mit derselben Täuschung führen sie die königlichen Ältern nach ihrem Lande, und zwingen sie zu unrechtmäßigen, ungerechten Handlungen, von welchen ihre erhabene Nahmen entehrt werden, so wohl in der Gegenwart, als bis zur spätesten Zukunft. Auch die übrigen königlichen Personen werden fortgeschleppt, sogar diejenigen nicht verschonend, deren zartes Alter ihnen einen unverletzbaren Schutz hätte gewähren müssen, auch unter den wildesten Nationen.

Er beruft die spanische Nation vor sich; er nennt die Deputirten, welche er will; bestimmt nach eigener Willkür die Art der Wahl für andere, damit sie in einem fremden Lande die heiligsten Angelegenheiten der Nation verhandeln sollen, während er selber einen geheimen ehrerbiethig abgefaßten Brief, welchen der König Ferdinand als

Kronprinz an ihn geschrieben, öffentlich als strafwürdig, und den Gerechtsamen eines Beherrschers entgegen erklärt; und vielleicht hatte er, derselbe Fremde, ihn erst dazu bewogen, woraus er jetzt ein Verbrechen machen will. In der That ist es ein Verbrechen, und zwar ein Verbrechen des Hochverraths, daß eine unabhängige Nation einem fremden Fürsten gehorcht, daß sie hingeht, um unter seinen Augen und unter seinem Einfluß über ihr öffentliches Wohl zu verhandeln, und weder Sevilla noch irgend ein Spanier wird Scham und Redlichkeit bis zu einem so äußersten Grad verlieren, daß er einen so offenbaren schändlichen Hochverrath begehen wird, mit dessen Abscheulichkeit selber die Sclaven sich nicht beflecken würden.

Tausend unanständige Mittel hat er angewendet, uns zu betrügen; aufrührerische

Schriften und Journale streuet er aus, um die öffentliche Meinung zu bestechen, worin er Ehrfurcht für die Gesetze und den Glauben versichert, indem er Spott und Beschimpfung auf die einen wie auf den andern häuft; kein Project unterläßt er, es mag noch so schändlich seyn, um ein eisernes Joch auf unsere Nacken zu legen, und uns zu seinen Sclaven zu machen, und treibt seine freche Lügen so weit, daß er in einer seiner Zeitschriften sogar bekannt machte: er sey einverstanden mit dem Oberhaupte der Kirche, dem Statthalter Christi und begünstigt von ihm; da ganz Europa es weiß, und es ganz kund geworden ist, bis zu den barbarischen Nationen, die seine Würde ehren, daß er ihn unter den härtesten Druck hält; daß er ihn seiner Staaten beraubt, ihm seine Cardinäle entrissen hat; Alles, nach des Papstes eigenen Ausdrücken,

durch bloße Gewalt und in der Absicht, die Leitung und Regierung der gesammten Kirche zu verhindern, welche der Papst kraft der Macht und des Befehls unsers göttlichen Erlösers besitzt.

Spanier! Alles zwingt uns, uns zu vereinigen, und solche schändliche Absichten zu verhindern. Keine Revolution gibt es in Spanien; wir verlangen nur das, was für uns das Heiligste ist, zu vertheidigen gegen den, der unter dem Mantel der Allianz und der Freundschaft es uns entzog, und von welchem wir befürchten müssen, daß er ohne Kampf uns der Gesetze, unserer Könige und unserer Religion berauben werde. Laßt uns also Alles aufopfern für eine so gerechte Sache, und müssen wir Alles verlieren, so sey es kämpfend, und als tapfere Männer.

Wir wollen uns also alle vereinigen; unser Volk ist schnell bereit, die Waffen zu

ergreifen. Laßt uns die Gelehrten aller Provinzen auffordern, daß sie die öffentliche Meinung erhalten, und jene freche Schmähschriften, die voll Lug und Trug sind, widerlegen. Laßt uns alle kämpfen; ein jeder auf seine Weise, und auch die Kirche Spaniens erflehe ohne Unterlaß die Hülfe des Gottes der Heerscharen, dessen Schutz uns die unläugbare Gerechtigkeit unserer guten Sache zusichert.

Und was fürchten wir? Es ist in Spanien keine so große Anzahl Truppen, als sie, um uns in Furcht zu setzen, angeben; auch sind sie aus verschiedenen Nationen zusammengesetzt, welche gewaltsamer Weise zusammengeschleppt worden, und die sehnlichst wünschen, die Ketten zu zerbrechen, die man ihnen anlegt. Die Stellungen, welche sie genommen haben, sind sehr geeignet, daß sie zerstört und besiegt werden können; überdieß sind sie schwach

und ohnmächtig, weil das Bewußtseyn der eigenen Schlechtigkeit auch den tapfersten Menschen feigherzig macht.

Ganz Europa wird mit der größten Freude unserm Bestreben Beyfall geben, und herzu eilen, uns zu helfen. Italien, Deutschland, der ganze Norden, welche unter der drückenden Herrschaft dieser Nation leiden, werden eifrigst sich der glücklichen Aussicht bedienen, die Spanien ihnen darbiethet, sie abzuwerfen, und ihre Freyheit, ihre Gesetze, ihre Könige, und Alles, was ihnen entrissen worden, wieder zu erlangen. Frankreich selbst wird sich beeifern, die Schande von sich zu werfen, von der es bedeckt werden würde, wenn es gezwungen wäre, das Werkzeug eines so entsetzlichen Verraths seyn zu müssen, welcher ihm selber ein ähnliches schreckliches Loos bereiten würde. Nein, es wird nicht sein Blut für eine so schändliche Sache vergießen! Ohne Maß

hat es leiden müssen unter dem Vorwand eines Friedens und einer Wohlfahrt, die es nie erreicht, noch erreichen kann, außer unter der Herrschaft der Vernunft, der Religion, der Gesetze, und der gleichseitigen Achtung und Erhaltung der Gerechtsame anderer Völker.

Spanier! das Vaterland mit all euerem Eigenthume, mit eueren Gesetzen, euerer Freyheit, eueren Königen; euere heilige Religion, und die Hoffnung zu einem ewigen Leben, welches allein diese Religion zusagt, und durch welche Ihr und eure Nachkömmlinge es erlangen können — ist in offenbarer, in naher, in unvermeidlicher Gefahr.

Sevilla den 29. May 1808.

Auf Verordnung der höchsten Regierungs-Junta

D. Juan Battista Esteller.

D. Juan Pardo.

2.

Proclamation von Murcia.

Provinzen und Städte Spaniens! Unsere Denkungsart ist übereinstimmend; unser Wille hat sich auf eine wunderbare und nicht zweydeutige Weise kund gegeben; wir eilen zur Vertheidigung des Vaterlandes, und zur Aufrechthaltung der geheiligten Rechte unsers geliebten, angebetheten Ferdinand des Siebenten. Findet aber eine Uneinigkeit Statt, so müssen wir eine Zerstörung befürchten. Keine andere Stimme möge also in der ganzen Halbinsel gehört werden als die der Einigkeit, der Verbrüderung, und gegenseitige Vertheidigung. Wir wollen groß seyn, und die Kleinheiten der schwachen Seelen um den Vorrang beherrschen. Wir wollen eine feste Central-Regierung errichten, bey welcher die

Repräsentanten aller Provinzen und Königreiche zusammen kommen, und von welcher aus alle Befehle und Verordnungen im Namen Ferdinands des Siebenten ergehen.

Die berühmte Versammlung der Cortes im Jahre 1789 huldigte unserm jetzigen Monarchen, als Prinzen von Asturien, und Kronerben. Die Deputirten der Stände und König Carl der Vierte beschworen gegenseitig die Rechte, Privilegien, Gesetze, das Herkommen und die Gebräuche auf die vier Evangelien. Die Grandes und Fürsten leisteten den Huldigungseid, nach dem Gebrauche und dem Landesgesetze Spaniens. Vermöge dieses gegenseitigen Eides dürfen weder die Unterthanen sich von dem zugesagten Gehorsam lossagen, noch der König seinem beeidigten Versprechen, die Gesetze, das Herkommen, und die Gebräuche der Nation zu schützen, zuwider handeln.

Das erste, und vielleicht das wichtigste dieser Gesetze, ist die Erbfolge des Reichs, die in unserm großen Codex, Partidos genannt, festgesetzt ward; dessen Anordnungen den uralten Gebrauch der Thronfolge in Spanien begründen. Unsere Nation hat hierin nie eine Abänderung machen wollen; demnach als König Philipp der Fünfte im Sinne hatte, die Erbfolge zu verändern, indem er das Salische Gesetz Frankreichs, durch welches die Frauen ausgeschlossen sind, einzuführen gedachte, und dieses Anliegen bey der genannten Versammlung der Cortes von 1789 wieder in Anregung kam, ward beyde Mahle einmüthig entschieden: „Daß Seine Majestät die feste „Ordnung Spaniens nicht abändern könne, „dessen Aufrechthaltung sie beschworen habe; „und dem zu Folge müsse die Krone auf „die Prinzessinn Charlotte von Brasilien „kommen, im Falle eines Mangels der

„männlichen Erben." Vermöge dieser Thathandlung, wodurch die Unterthanen sich an die Treue halten, so wie die Regenten an die Vollziehung ihres Eides, erklären wir der Nation, daß die Entsagungen und Abdankungen der Krone, des Königs Carls des Vierten, und Ferdinands des Siebenten, zu Gunsten des Kaisers der Franzosen, bestimmt und anerkannt nichtig sind, weil sie zu Gunsten eines Fremdlings, weil sie den durch die Cortes mit Beziehung auf die Gesetze, Rechte, Gebräuche und der Sitten Spaniens bestimmten Familie, und dem feyerlichen, gegenseitig in der öffentlichen Versammlung der Cortes bewährten Eide zwischen dem Könige und seinen Unterthanen zuwider gemacht worden sind. Zu dieser Nullität, die uns aller Verpflichtung, den Kaiser von Frankreich anzuerkennen, überhebt, kömmt noch der Mangel der Freyheit hinzu,

der daben obwaltete, da der oben Genannte mit einem mächtigen Heer sich an dem Ort befand, wo die Entsagung geschah, wohin man durch Trug und Verrath den von allen Unterthanen als König gehuldigten, anerkannten, und ausgerufenen König führte.

Der König von Frankreich, Franz der Erste, weigerte sich, den Tractat zu erfüllen, den er mit Kaiser Carl dem Fünften gemacht hatte, (durch welchen er seine Freyheit in Madrid wieder erlangte) unter dem Vorwande, daß er ihn als Gefangener gemacht habe. — Mögen die Nationen beyde Vorgänge miteinander vergleichen! Franz der Erste ward in der berühmten Schlacht bey Pavia in einem offenen gerechten Krieg gefangen genommen; Ferdinand der Siebente ward in Bayonne gefangen, in der Mei-

nung, einen verbündeten Freund zuumarmen, der ihn zu sich rief, um den Frieden und die Einigkeit zu befestigen und enger zu knüpfen, und den Ruhm beyder Nationen zu erhöhen.

Die Uebergabe und Abtretung einer Stadt, und sogar einer Provinz, mag man erdulden, wenn damit ein blutiger, grausamer Krieg geendet werden kann; aber die noch nie erhörte, entsetzliche Abtretung einer großen Monarchie im Schooß des Friedens, ohne eine andere Anerkennung der Nation oder Einwilligung der Regierungen, als die er den Lippen eines gefangenen Monarchen entriß, oder die vielleicht nur im Druck bekannt gemacht ward, ohne daß sie wirklich von ihm herrührte, ist so gewaltsam und

außerordentlich, daß man kein Beyspiel dafür unter allen Räubern von Ländern findet, so weit die Weltgeschichte hinauf reicht.

Die französischen Zeitschriften tadelten das Betragen Englands, als dieses sich unserer Fregatten und der Marine von Dänemark bemächtigte; was können sie nun sagen zu dem frevelhaften Unternehmen, über die ganze spanische Monarchie zu schalten unter dem Zutrauen der Freundschaft und des Bündnisses? Der mächtige Carl der Große, an der Spitze seiner Krieg gewöhnten Heere, Beherrscher weit ausgedehnter Länder, gedachte gewisse Rechte auf unsere Nation geltend zu machen; aber Alphons der Keusche gab ihm zu Roncesvalles die Lehre: daß die Fürsten, wenn auch nur kleiner Reiche, so wie das von Leon, wohl vermögen, diejenigen zu demüthigen,

die alles Vertrauen nur auf sich selber setzen. — Wer sich an die gerechte Sache hält, der hat Gott zum Schutz; und ist Gott mit uns, so wachen umsonst diejenigen, die uns auflauern und verfolgen.

Ihr Städte, die ihr Stimmen bey den Cortes habt, wir wollen uns vereinigen; ein Gemeinwesen bilden, und einen Rath erwählen, der im Namen Ferdinands des Siebenten alle bürgerliche Anordnungen einrichtet; wir wollen dem Uebel, das uns bedroht, ausweichen, nämlich der Uneinigkeit. Das wahrhaft schreckliche Gerücht, daß in jeder Hauptstadt die Regierungs-Junta sich als die oberste erklären will, ohne einer andern untergeordnet zu seyn, würde Anarchie, würde rettungsloses Unglück und den Verlust des

Ganzen nach sich ziehen; und wir, die wir vereint unüberwindlich seyn werden, würden durch die Uneinigkeit dem allgemeinen Feinde die Zufriedenheit schaffen, uns unglücklich zu sehen. — Spanien weine, wenn dieß sich so verhielte! — Ferdinand der Siebente befiehlt; die Stände haben ihn als Erbprinzen anerkannt; die Nation hat ihn als Monarchen proclamirt. — Sevilla, Granada, Valencia, Saragossa, vortreffliche Städte! Erhebt eure Stimme, vereinigt euch mit uns, und ergreift diesen Vorschlag! lasset die Bestimmung des Orts und des Tags für die Vereinigung der Volks-Repräsentanten bekannt machen; übernehmt unterdessen die Stellen der edlen Städte Burgos und Toledo, die ihre Stimmen nicht erheben können, weil sie in der Unterdrückung sind.

Ruhmwürdige Ober-Generale! unterstützt dieses Mittel, daß die Nation retten soll! Würdige Helden! aus eurer Mitte muß sich ein Kriegsrath bilden, von welchem alle Befehle gegeben werden, denen die Hauptleute der Heere gehorchen, und die, mit den Kräften der Nationen, so wie mit den Bewegungen des Feindes wohlbekannt, allenthalben ihre Befehle zur Ausführung geben, und Hülfe senden können, wo es die Noth erheischt, und wo das Vaterland in Gefahr ist.

Diese Stadt schmeichelt sich, daß dieses letzte Mittel das einzige ist, was uns retten kann. Eine höchste Central-Regierung ist unumgänglich nothwendig. — Ferdinand der Siebente gebiethet sie; Ferdinand der Siebente kann seinem Throne nicht wieder gegeben werden, ohne diese Vereinigung

und Oberherrschaft. Sind alle Provinzen durch Repräsentanten vereinigt, so gibt es keine Eifersucht wegen des Oberbefehls, und man hat dem Feinde die schrecklichen, ihm so geläufigen Waffen der Uneinigkeit und der Intrigue entrissen. Die fremden Mächte werden wissen, mit wem sie über Krieg und Frieden zu unterhandeln haben; und indem eine allgemeine Regierung für Spanien anerkannt wird, bleibt der Thron unversehrt für seinen rechtmäßigen und geliebten Monarchen.

Diese Stadt hofft hierauf eine befriedigende, zusammenstimmende Antwort zu erhalten. Murcia den 22. Junius 1808.

Auf Verordnung der Junta

Antonio Joseph von Calahorra.

3.

Manifest
oder
Darstellung der vorzüglichsten Thatsachen, welche die Errichtung der obersten Junta von Sevilla begründet haben.

Spanien ruhte auf seiner innern Größe, welche es während so vieler Jahrhunderte erhalten hatte, und zählte auf Frankreichs Macht und Allianz. Seitdem wir im Jahre 1795 Frieden mit ihm gemacht hatten, war sein Vortheil der unsrige; wir überlieferten ihm Schiffe, Geld, Truppen und Alles, was ein Alliirter verlangen kann. Die Beherrscher Spaniens selbst schienen nur Frankreichs Lehensträger zu seyn, und dieser Vereinigung mit Spanien, kann man

sagen, verdankt Frankreich seine Siege und seine Eroberungen.

Unterdessen herrschte der schlechtdenkende Godoi unumschränkt über ganz Spanien; er mißbrauchte die zu große Nachsicht unsers Königs Carls des Vierten, eignete sich während 18 Jahren seiner Gunst die Krongüter zu, und das Eigenthum Einzelner, und die öffentlichen Aemter; die er auf eine schändliche Weise vertheilte, nebst allen Titeln und Ehren, bis zu dem Range einer Durchlaucht, der Würde eines Generalissimus und Groß-Admirals mit jener so unmäßigen scandalösen Menge von Privilegien, wodurch das Maß unsers Elends voll gehäuft ward.

Es scheint, als strebte er selbst nach dem Königsthrone, und da Ferdinand, Prinz von Asturien ihm dabey im Wege stand, griff er geradezu seine geheiligte Person an,

beschuldigte ihn einer Verschwörung gegen seinen erlauchten Vater, ließ ihn unter diesem Vorwande verhaften, und das entsetzliche Circular vom 30. October 1807, nebst dem eigentlich lächerlichen vom 5. November desselben Jahrs, ergehen. Staunend sah das Volk das Eine wie das Andere, ihnen auf keine Weise Glauben beymessend, und der Rath von Castilien, welcher berufen wurde, um über diese Sache zu erkennen, erklärte einmüthig den Prinzen von Asturien für unschuldig.

Der König, sein Vater, stimmte nicht in diese Verfügung, und ließ die sogenannten Mitverbrecher des Prinzen von Asturien hart bestrafen. Der spanischen Nation war der Name ihres Königs genug, um zu gehorchen, zu dulden, und zu schweigen. Dieß währte bis zum Monathe März dieses Jahrs 1808, als durch die Gefahr dieses

Königs und des Vaterlandes seine Geduld in Wuth verwandelt ward.

Vorher begab sich, daß die königliche Familie von Portugall sich gezwungen gesehen hatte, Europa zu verlassen, nach Amerika überzuschiffen, und ihren Unterthanen zu befehlen, daß sie dem französischen Heere, welches auf ihr Gebieth rückte, keinen Widerstand leisten sollten. Napoleons Herrschsucht ward durch diese Nachgiebigkeit weder gemäßigter, noch schonender. Seine Truppen bemächtigten sich Portugalls, und begingen dort Ausschweifungen, vor welchen die Menschheit schaudert. Napoleon fügte dieses Königreich seinem Kaiserthume an, und legte ihm so harte Contribution n auf, wie der wildeste Eroberer sie nicht würde gefordert haben.

An diesem Beyspiele sah Spanien, daß es dasselbe Loos haben würde wie Portu-

gall, wenn es von seinem Könige verlassen würde; nicht zu erwähnen, daß weder die Ehre des Spaniers, noch die Liebe, die er für das königliche Haus trägt, noch tausend andere Gründe jemahls erlaubt haben würden, daß die Nation den Umsturz ihrer Grundgesetze und die Vernichtung ihrer Monarchie, der glorreichsten auf der Erde, mit Gleichgültigkeit hätte ansehen können.

Zu derselben Zeit waren die französischen Armeen schon in Spanien eingerückt, hatten sich seiner Hauptfestungen bemächtigt, und waren noch bis an Madrid vorgedrungen, immer versichernd, daß sie nichts abzuändern kommen, daß bloß von der Ausführung eines großen Projects gegen England die Rede sey, und daß es ihre Absicht sey, uns glücklich zu machen.

Zugleich verbreitete sich ein Gerücht, und es fehlte auch nicht an Beweisen, daß

die königlichen Aeltern und die ganze königliche Familie die Hauptstadt verlassen, sich nach Andalusien begeben, und von dort auf englischen Schiffen nach Amerika abgehen würden. Durch diese Gerüchte ward das Volk außerordentlich gegen Don Manuel Godoi aufgebracht, der allein die einzige Ursache dieser Flucht war. Alle Truppen des königlichen Hauses, die übrigen von der Armee, und alle ehrbare Einwohner traten zusammen in Aranjuez, um die Ausführung zu verhindern, und sie verhinderten sie wirklich. Der Günstling erregte ihren gerechten Haß, und verdankte sein Leben nur der Großmuth des Prinzen von Asturien. Der König Carl legte die Regierung nieder, und übergab dem Rathe die sehr authentische Acte dieser freywilligen Abdankung. Bey diesen so außerordentlichen Vorfällen ward kein Tropfen Blut in Aran-

juez vergossen, so groß ist die beyspiellose Rechtlichkeit des spanischen Volks.

Der Rath ließ die Abdankung des Königs Carls des Vierten in Madrid bekannt machen, und seinen ältesten Sohn, den gehuldigten Prinzen von Asturien, Don Ferdinand den Siebenten, zum Könige ausrufen. Die Einwohner der Hauptstadt, so wie die ganze Nation, empfingen diese Nachricht mit einem beyspiellosen Jubel, und bezeugten ihrem neuen Könige ihre Liebe, ihren Gehorsam und Treue mit einem Eifer, und mit so ganz neuen Beweisen, wie man sie in der Geschichte, selbst der treuen spanischen Nation, nicht findet. Die französischen Truppen selber mußten erstaunen über diese ungemeinen Begebenheiten; denn auch das Verbrennen der Mobilien aus einigen verdächtigen Häusern in Madrid geschah mit einer so ruhigen Ordnung, mit

einer so großen Aufmerksamkeit, damit das Volk nicht dabey zu Schaden käme, und so ganz ohne alles Blutvergießen, daß man wohl sagen kann: nur die spanische Nation ist einer solchen Schonung bey einem Volksaufstande fähig.

Allgemein glaubte man, die Franzosen würden sich mit den Spaniern vereinigen, in der Feyer dieses Gelingens, das königliche Haus verhindert zu haben, Spanien zu verlassen, und sich auf eine englische Escadre einzuschiffen. Aber welches Erstaunen ergriff sie, als sie sahen, daß die Franzosen diese Begebenheit, die ihnen erfreulich hätte seyn müssen, als einen Vorwand ergriffen, uns zu verfolgen, das königliche Haus zu verderben, den Thron zu stürzen, und Gräuelthaten zu begehen, von welchen die Geschichte nicht redet, nicht reden kann! sie haben diese so gehäuft, daß es schwer

seyn wird, um nicht zu sagen, unmöglich einige Ordnung in den Bericht zu bringen, den wir davon zu geben versuchen wollen.

Das Erste war, daß das französische Heer in Madrid einzog, auf verschiedenen öffentlichen Plätzen Artillerie pflanzte, und eine Herrschaft ausübte, wie es kein Monarch von Spanien je gethan haben würde. Inzwischen erfolgte die Ausrufung von Ferdinand dem Siebenten. Carl der Vierte aber, der so oft ist hintergangen worden, verfertigte einen Widerruf seiner vorhergegangenen Abdankung, sandte sie nach Bayonne an Napoleon den Ersten, und legte sein Schicksal in dessen Hände.

Ferdinand der Siebente reisete ab, um persönlich denselben Napoleon zu empfangen, der es zugesagt, und durch den Herzog von Berg hatte bekannt machen lassen, daß er nach Spanien kommen würde, und seine

Ankunft nach vier Tagen festsetzte. Ferdinand der Siebente schickte seinen Bruder, den Infanten Don Carlos, vor sich her; der, da er Napoleon nicht antraf, weiter nach Frankreich ging. Ferdinand der Siebente folgte ihm bis Vittoria. Die Einwohner dieser Stadt fühlten in ihrer treuen liebenden Brust eine traurige Ahndung dessen, was ihm in Frankreich begegnen würde, und verhinderten seine fernere Reise; schnitten die Stränge an seinem Wagen entzwey, und riefen überlaut: er möchte sich um Gotteswillen dem Napoleon nicht anvertrauen. — Der König, der seinem eigenen Muthe und seiner Seelengröße vertraute, blieb taub gegen diese Stimme, setzte seine Reise fort, und kam nach Bayonne, um Napoleon zu umarmen, der ihn durch tausend Liebkosungen und verstellte Versicherungen zu sich gelockt hatte,

und ihm in seinen Briefen den Namen König von Spanien gab.

Ehe wir weiter gehen, kehren wir nach Madrid zurück, zu den gräuelvollen Ereignissen, von welchen es ein Zuschauer seyn mußte. — Ferdinand der Siebente hatte eine oberste Regierungs-Junta eingesetzt, deren Mitglieder er bestimmt, und seinen Oheim Don Antonio zum Präsidenten angeordnet hatte. Es war beschlossen, diese Junta zu vernichten, um die schändlichen Entwürfe, welche schon angelegt waren, zu vollführen. Man ließ deßhalb die königliche Familie nach Frankreich führen, ohne auch nur die Infanten auszunehmen, welche durch ihr zartes Alter doch einiges Mitleiden hätten erregen müssen. — Das Volk in Madrid gerieth bey diesem Anblicke in Wuth, und daraus nahm das französische Heer am 2ten May einen Vorwand, gewaffnet

und mit Artillerie versehen in Madrid einzudringen, wüthend gegen das bedauernswürdige Volk zu kämpfen, und ein solches Blutbad anzurichten, daß die Erinnerung davon noch jetzt Schauder erregt. Die schwache Regierung von Spanien, unterjocht vom Herzog von Berg, nachdem sie den spanischen Truppen untersagt hatte, ihren Brüdern zu Hülfe zu kommen, erschien öffentlich in den Straßen von Madrid, und sogleich legte das Volk die Waffen nieder, und besänftigte seine Wuth.

Dieser Gehorsam, diese der spanischen Nation eigenthümliche Ehrerbiethung brachte den unmenschlichen Murat noch mehr auf, anstatt ihn zu besänftigen; unter dem Vorwande, daß mehrere vom Volke Waffen führten, obgleich es ihnen erst durch ein späteres Gesetz verbothen ward, ließ er sie mit kaltem Blute erschießen. Priester haben den

Tod erlitten wegen eines Federmessers, daß sie bey sich führten; Handwerker wegen eines Messers oder irgend eines anderen Werkzeuges ihres Handwerkes; und sonst Leute aus allen Ständen bloß wegen des Gelüstes eines rasenden Heers ohne Ehre, ohne Religion, und ohne ein menschliches Herz.

Nachher nöthigte man den Infanten Don Antonio nach Bayonne zu gehen. Ferdinand der Siebente hatte die Beysitzer der Regierungs-Junta ernannt, und niemand durfte andere an die Stelle setzen; nichts desto weniger erröthete Murat, der Fremdling, nicht, diese Beysitzer zu zwingen, daß sie ihn selbst in seiner Gegenwart zum Präsidenten ernennen mußten. Dieser Umstand allein ist hinreichend, die entsetzliche Gewaltthätigkeit zu beweisen, mit welcher man

zu Werke ging; dessen ungeachtet unterzeichneten alle Stimmen der Junta dieses Decret, und machten es bekannt. Welche Unterthanen! welche Spanier!

Unterdessen hatte es das Ansehen, als wollte sich in Madrid und im Königreiche durch die Franzosen eine Partey für Carl den Vierten bilden; sie bedienten sich hierzu arglistiger Proclamationen und anderer unanständiger Mittel; es kam aber nichts dergleichen zu Stande; die Urheber dieser Anschläge blieben unbestraft, aber die Nation, Europa und die ganze Welt haben gesehen, daß die Franzosen die unverschämteste Unwahrheit gesagt haben, als sie bekannt machten: in Spanien gäbe es Uneinigkeit und Parteyen. Es gab deren keine, und zur ewigen Schande derjenigen, die das Gegentheil ausstreuten, war der allgemeine Ruf der ganzen Nation, daß sie nichts

verlangen, nichts lieben, und keinem andern Könige angehören wollen, als Ferdinand dem Siebenten. Endlich erschien im Rathe von Castilien die Protestation von Carl dem Vierten, von Napoleon an Murat überschickt, und dieses Tribunal, von einem Schrecken beherrscht, der ihm zur ewigen Schande gereichen wird, entschied, daß Ferdinand der Siebente nicht König von Spanien sey; wohl aber Carl der Vierte, wegen der Nichtigkeit seiner Abdankung. Welche Betrachtungen stellen sich hier dem in Menge dar, der bedenkt, daß dieser Rath das erste Justiz-Tribunal des Königreichs ist, und seine Minister, die Diener der Gesetze! — doch wir fahren fort.

Dadurch, daß Carl der Vierte die Krone wieder annahm, erhielt er wieder die Macht, einen Regenten der Monarchie zu ernennen; und indem er sogar die französ-

sche Sitte und Sprache, bis auf ihre Ausdrücke, annahm, ernannte er zu diesem Amte den Murat, oder den sogenannten Herzog von Berg, mit dem Titel eines Lieutenants des Königs. Bis hierher schien es, als hätte man die Form beobachten wollen, aber in gar kurzer Zeit verschwand auch diese bis auf den letzten Schein. Am vierten May erklärte Carl der Vierte sich in Bayonne als König, und sagte: er wolle seine letzten Lebenstage der Regierung und der Wohlfahrt seiner Unterthanen widmen. Sodann am achten desselben Monaths vergaß der König Carl alles dieß, und entsagte der Krone von Spanien zu Gunsten des Kaisers Napoleon, mit dem ausdrücklichen Rechte, sie demjenigen zu überlassen, den er nach seinem Gutdünken dazu erwählen würde! welche Widersprüche! welche Widersinnigkeiten!

Die spanische Monarchie gehörte Carl

dem Vierten nicht zu eigen, noch besaß er sie durch seine eigene Macht, sondern durch das Recht der Geburt, unsern Grundgesetzen zu Folge; und Carl der Vierte selber mußte dieß in seiner Wiederannahme der Regierung anerkennen und festsetzen. Durch welche Macht, mit welchem Rechte darf er die Krone von Spanien veräußern, und die Spanier wie eine Heerde von Thieren behandeln, die auf den Feldern weiden? Mit welchem Rechte darf er seinen Söhnen und Nachkommen und allen ihren durch Geburt rechtmäßigen Erben den Thron entziehen?

In Wahrheit, es ist ein deutlicher Beweis der sonderbaren Blindheit, in welche man durch die Herrschsucht gestürzt wird, daß Napoleon mit seinem ausgezeichneten Verstande diese Wahrheiten nicht einsah, und daß er die ewige Schande auf sich lud, die spanische Monarchie von jemand erhal-

ken zu haben, der weder das Recht, noch die Macht hatte, sie ihm zu geben. Und dieselbe Nullität würde Statt finden, wenn er seine schändliche Absichten erreichen sollte, seinen Bruder Joseph Napoleon zum Könige von Spanien zu machen: denn weder er, noch Napoleon der Erste, können, noch werden Könige von Spanien seyn, außer durch das Recht der Geburt, welches ihnen fehlt, oder durch einstimmige Wahl der Spanier, die sie nie erlangen werden. Und dieses mögen sie für jetzt und für alle Zeiten wissen.

Diese Gewaltthätigkeiten wollten sie durch Ferdinand des Siebenten Namen und Unterschrift bekräftigen. Zu dem Ende verbreiteten sie erstlich seine Entsagung zu Gunsten seines Vaters Carls des Vierten; nachher noch eine zweyte zu Gunsten Napoleons. Diese unterschrieben gezwungener Weise Ferdinand der Siebente; sein Bruder der In-

fant Don Carlos, und sein Oheim der Infant Don Antonio. Es sind verschiedene sehr wichtige Beweggründe vorhanden, um anzunehmen, daß diese beyden Entsagungen nicht nur erpreßt, sondern auch untergeschoben seyn. Aber angenommen auch, sie wären ganz ächt, so ist in ihnen selber der Zwang sichtbar, unter welchem sie ausgestellt sind, und demnach ihre völlige Nullität. Am 4. May nahm Carl der Vierte den Thron wieder an sich, und unter dem Datum des 6. erschien die Entsagung Ferdinands des Siebenten! Konnte Carl der Vierte für sich selbst den Thron wieder zurück nehmen, wozu die Entsagung Ferdinands des Siebenten? war diese Entsagung dazu nothwendig, durch welche Macht konnte Carl der Vierte vor derselben den Thron wieder zurück nehmen?

Dasselbe Argument, nur viel stärker noch, gilt für die Entsagung der Herrschaft

von Spanien für Napoleon. Diese Entsagung geschah durch Carl den Vierten am 8. May, und durch Ferdinand den Siebenten am 12. desselben Monaths; so war also die von Carl dem Vierten nicht gültig, weil die vom Ferdinand dem Siebenten fehlte; und war sie gültig, wozu bedurfte es der andern?

In der einen wie in der andern ist die Gewalt, die man ihnen angethan, so klar, wie sie ohne Beyspiel ist. Ferdinand der Siebente ward, so bald er das französische Gebieth betreten, auf eine so beleidigende Weise behandelt, wie man keine Vorstellung davon hat. Er war von französischen Wachen umgeben, getrennt von seinem Gefolge; sein Zustand ward bis auf den äußersten Grad von Elend getrieben, es wurde ihm sogar der Tod gedroht. Das Auffallendste

ist, daß Napoleon der Erste mit allen diesen Schandthaten doch seinen Zweck nicht erreichte. Denn nach Ferdinand dem Siebenten behalten sein Bruder der Infant Don Carlos, die ganze königliche Familie und ihre Nachkommen das unverbrüchlichste Recht auf die Krone von Spanien.

Die Nachwelt wird erstaunen, daß selbst der Rath von Castilien sich zu diesen abscheulichen Anmassungen gebrauchen ließ, und sie durch seinen Namen bekräftigte, wodurch einige, weniger Nachdenkende zum Irrthume verleitet wurden. Es ist klarer als der Tag, daß der Rath von Castilien nicht die mindeste Macht besitzt, die regierende Dynastie abzuändern, und die Grundgesetze, die Erbfolge betreffend, zu verkehren. Die entsetzlichen Folgen, die es hatte, ihn zu zwingen, ein Recht

zu übertragen, welches er nicht besitzt, hat das größte Unglück über die Nation gebracht.

Um diesem abzuhelfen, war es also äußerst nothwendig, eine oberste Regierungs-Junta in Sevilla zu errichten, auf welche das Volk drang, die gemäß ihrer Vorrechte sich für unabhängig erklärt, dem Rathe und jener Ober-Junta den Gehorsam verweigert, allen Zusammenhang mit Madrid abschneidet; die Armeen bildet, und sie zum Kampfe gegen die Franzosen marschieren läßt. — Gott verleihe uns und unseren reinen Absichten seinen heiligen Segen! — Vom 23. bis zum 27. May erhob sich die ganze Nation in Masse, um ihren König anzuerkennen, und ihr Vaterland zu vertheidigen. Oberste Feldherrn und Hauptleute des Heers sind ernannt worden; die Armeen werden organisirt; das Volk eilte

mit Eifer zu den Waffen, und von allen Ständen und Innungen kommen reichliche Beyträge.

Andalusien ward zu derselben Zeit von einem französischen Heere angegriffen, als es die Stimme erhob für seinen Glauben, seinen König und für sein Vaterland; und in noch nicht vierzehn Tagen haben wir dieß Heer schon umringt, und es wird sich nicht anders retten können, als durch Uebergabe, oder durch schimpflichen Rückzug. Die französische Flotte, die in Cadix vor Anker liegt, zog ihre Flagge ein, und ergab sich auf Discretion. Die Provinzen von Spanien erkennen immer mehr in dieser obersten Junta die treue Stellvertreterinn der königlichen Macht, und den Mittelpunct der Einheit, ohne welchen wir uns innerlichen oder bürgerlichen Krie-

gen ausgesetzt sehen müßten, von welchen unsere heilige Sache ganz zu Grunde gerichtet werden würde.

Wir haben einen Waffenstillstand mit den Engländern geschlossen; wir haben freye Communication mit ihnen. Sie haben uns große Hülfsmittel angebothen, und gegeben, und wir erwarten noch größere von ihnen. Sie haben einen Theil ihrer Truppen ausgeschifft, und kämpfen schon an verschiedenen Orten; in Cadix sind drey Abgesandte von uns an den König von Großbritannien bereit, sich ein zuschiffen; sie werden ohne Zweifel einen dauernden und vortheilhaften Frieden mit der englischen Nation unterhandeln und zu Stande bringen. Portugall ist in Bewegung, und bereit, sein schmachvolles Joch abzuwerfen.

Die amerikanischen Reiche,

die ihrem König eben so treu sind, wie das europäische Spanien, können nicht umhin, sich mit diesem in einer so gerechten Sache zu vereinigen. Beyder Macht wird ganz in Eines verbunden seyn, für ihren König, ihre Gesetze, für ihr Vaterland und ihren Glauben. Ueberdieß wird Amerika, wenn es sich nicht anschließt, mit eben denselben Uebeln bedroht, die Europa hat erleiden müssen: dem Sturze der Monarchie, der Zerstörung ihrer Regierungsform, und ihrer Gesetze; dem entsetzlichsten Sittenverderbnisse; mit Raub, Mord, Verfolgung der Priester, Entheiligung der Tempel, der Gottgeweihten Jungfrauen, der beynahe völligen Vernichtung des Gottesdienstes und der Religion; mit einem Worte, der allerbarbarischsten und schmachvollsten Knechtschaft, unter dem Joche eines Usurpators, der weder Mitleid, noch Gerechtigkeit, noch

Menschlichkeit kennt, und der nie einen Beweis gab, daß er der Schamröthe fähig ist.

Spanien, vereinigt mit dem spanischen Amerika, kann seiner Wuth spotten. Diese oberste Junta wird für Alles mit unermüdlichem Eifer Sorge tragen. Amerika wird sie unterstützen mit Allem, woran sein von der Natur so vorzugsweise begünstigter, fruchtbarer Boden Ueberfluß hat, indem sie unmittelbar alle königlichen Vorräthe, und was sie erlangen können, übersenden werden, als patriotische Beyträge der Gemeinden, Innungen, der Prälaten, und von Einzelnen. Der Handel wird wieder anfangen zu blühen, mit der Freyheit der Schiff-Farth und durch die gelegentlichen Begünstigungen, welche diese oberste Junta ertheilen wird, wovon unsere Mitbürger versichert seyn dürfen. Wir sind alle Spanier! laßt es

uns alle nur wahrhaft seyn, vereinigt in der Vertheidigung der Religion, des Königs, und des Vaterlandes.

Königlicher Pallast vom Schloß zu Sevilla, den 17. Junius 1808.

Der Erzbischof von Laodicea,
Coadministrator dieser Dioces. ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Johann Baptist Pardo,
Secretär.

Manuel Maria Aquilar,
Secretär.

4.

Erklärung
der spanischen Nation an den hohen Rath von Castilien.

Spanien hat Alles verloren, was einer großen, tapfern Nation werth seyn muß

oder ist nahe daran, es zu verlieren. Es verlor seinen König, den es liebte, und die Familie, die es durch Ströme von Blut auf den Thron befestigt hatte; es ist sehr nahe daran, die Unabhängigkeit zu verlieren, die es während acht Jahrhunderten von Schlachten und Siegen von den Mauren erkämpfte; die Religion, welche es glorreich erhalten hat seit der Zeit der Apostel; den National-Charakter und die Sitten, durch welche es berühmt und geehrt war von allen Nationen in Europa; das Eigenthumsrecht seines Bodens, wie die persönliche Freyheit; sogar die Luft, die wir einathmen, wird uns bald untersagt seyn.

Die spanische Nation hat sich erhoben in ihrem Unwillen; sie hat geschworen, ihren König, der durch Treulosigkeit hinweggeschleppt ward, wieder zu erkämpfen, und

ihre Rechte zu vertheidigen, die von der zügellosesten Tyranney sind angegriffen worden.

In diesen Tagen der Trauer und der Verwirrung, was hat der hohe Rath der Nation für Spanien gethan? Dieser erhabene Senat, diese einzige Vormauer unserer Verfassung, dieser geheiligte Verwahrungsort des Gesetzes, dieser ursprüngliche Rathgeber der Monarchie, was that er? was unternahm er zu unserer Vertheidigung? Ein neuer Bremus will Spanien unterjochen; haben unsere Senatoren sich dem Tode dargebothen? haben sie sich nur wenigstens unter den Schutz der tapfern Krieger begeben, die sich zur Vertheidigung des Vaterlandes bewaffneten?

Die Nation legt diese Fragen dem Rathe vor, und die Nachwelt wird sie wiederhohlen. Diese unbestechliche und unausweichbare Richterinn über Ehre und Schan-

de wird entweder diesen hohen Senat mit Segen überhäufen, oder ihn der Verachtung und den Verwünschungen der künftigen Geschlechter weihen. Die Entscheidung dieser großen Frage hängt von seinem Betragen ab.

Ach! warum sah sich die so treugesinnte, so große, so heldenmüthige spanische Nation genöthigt, die Authorität der höchsten Gerichtsbarkeit zu verkennen? Ihr, die Ihr mit so erhöhtem Muthe die sogenannten Verbrecher des Escurials vertheidigtet gegen die Macht eines schwachen Monarchen und gegen die Eingebungen eines Günstlings, der ihn beherrschte; Ihr, die Ihr, unter der Aegide eines schützenden Ausspruches, sie gegen die schon aufgesteckten Wurfpfeile des Despotismus schütztet; die Ihr so oft bey Gefahr drohenden Umständen die Ehre der Nation, die Heiligkeit der Gesetze und

die geheiligten Rechte des rechtmäßigen Erben aufrecht erhieltet; die Ihr der Abdankung Carls des Vierten beystimmtet, und die Wünsche von ganz Spanien erfülltet, indem Ihr Ferdinand den Siebenten proclamirtet; Ihr endlich, die Ihr, das Zutrauen des neuen Königs besitzend, und in die alte Würde, das alte Ansehen, das Euch gebührt, wieder eingesetzt, das Reich der Gesetze wieder herstellen wolltet, da die gewaltige Tyranney des Ministers, der euch unterdrückte, schon zerstört war — Ihr, o Jammer! Ihr selbst begünstigtet und vollzogt die Blutbefehle des Herzogs von Berg; jenes Dekret, das ihn zum Stellvertreter des Reichs erhob, unter dem Todesröcheln der auf seinen Befehl ermordeten Spanier; die schändlichen, widerrechtlichen Abdankungen von Bayonne; die Befehle, die bald Napoleon, bald Murat gab, um die Nation zu entwaffnen, und

den Gemeingeist zu ersticken; endlich sogar das Dekret der Erhebung des Joseph Napoleon auf den Thron von Spanien!

Redet, oberste Gerichtspersonen; Europa, die Nachwelt hört Euch; sie werden richten zwischen Euch und der großen Nation, deren Rechte Ihr beschützen solltet.

Warum nahmt Ihr das Joch des Kaisers der Franzosen, und legtet es auf den Nacken der Spanier? Geschah dieß aus Furcht vor seiner Macht, oder in der Hoffnung der Glückseligkeit, die er uns so großmüthig versprochen hat? damit man Euch nicht etwa noch andere schimpflichere Beweggründe Schuld gebe.

Habt Ihr seine Macht gefürchtet? Wolltet Ihr die Nation gegen die Uebel schützen, die sie in dem Successions-Kriege erfahren? Wisset, daß eine große Nation kein größeres Uebel kennt, als

den Verlust ihrer Unabhängigkeit! Es ist wahr, der Successions-Krieg schlug uns schmerzliche Wunden; aber er entriß uns dem langen Schlummer, in welchen wir unter den letzten Fürsten der österreichischen Dynastie versunken waren; er verschaffte uns einen Grad von Ansehen und ein Uebergewicht in dem politischen System von Europa, welches wir nie erreicht haben würden, ohne unsere großmüthige Aufopferung für die Sache der Bourbonen; wir erhielten durch ihn eine Energie, die uns unter dem Ministerium Alberonis zu dem Gipfel unsers alten Glanzes erhoben haben würde, wenn wir nicht durch die furchtsame, mißtrauende Politik des Regenten von Frankreich unterdrückt worden wären.

Und wie konntet Ihr denn uns durch Unterwerfung zu befreyen glauben? Etwa wenn

unsere blühende Jugend, umgürtet mit einem Schwerte, das ihr nicht eigen gehört, wird hingehen müssen, ein Werkzeug fremder Herrschsucht in andern Himmelsgegenden zu seyn? und an andern unschuldigen Nationen die Schande ihrer eigenen Sclaverey zu rächen, wenn unsere Besitzthümer entfremdet seyn werden, unsere Tempel zerstört, unser Charakter herabgewürdigt, und unsere Sitten entartet? Von welchen Uebeln habt Ihr uns befreyet? Werdet Ihr glauben Eure Schuldigkeit gethan zu haben, wenn Ihr uns die Ruhe des Grabes verschafft haben werdet? Müssen wir denn sterben, so wollen wir in einem hitzigen Fieber sterben, und nicht an einer langsamen Abzehrung.

Habt Ihr gefürchtet, wir würden der Macht Napoleons nicht widerstehen können? besorgtet Ihr, daß die ihre Unabhängigkeit

vertheidigenden Spanier dem Elenden nicht widerstehen würden, die vom Schicksale verdammt wurden, die Satelliten des Despotismus zu seyn? — Und würden wir auch besiegt — haben die Spanier nicht zu allen Zeiten gewußt, einen glorreichen Tod dem schimpflichen Leben vorzuziehen?

Aber für Euch selbst habt Ihr gefürchtet! Euch bedrohte Verbannung und Tod, wenn Ihr nicht unserm Tyrannen nachgegeben hättet. Hierauf antwortet die Nation: die Furcht vor dem Tode ist schimpflich bey einem jeden Einzelnen, wenn es darauf ankommt, so heilige Rechte zu beschützen; bey obrigkeitlichen, oder Militär-Personen, oder bey einem Manne im öffentlichen Amte ist diese Furcht mehr als Schande, sie

ist ein Verbrechen! Habt Ihr etwa einige Jahre länger Ehrenstellen und Leben, auf Kosten unserer Unabhängigkeit erkauft? o Schmach! Heißt das dem Zutrauen der Nation entsprechen, womit sie Euch ihr Heiligstes überantwortete? Ist es das, was Ihr in Euerer Proclamation vom 5. May zusagtet, in welcher Ihr Sorge truget, das Volk zu stillen, und zu beruhigen, damit es nicht die Waffen ergriffe für seinen König und seine Freyheit; in welchen Ihr es versichertet, daß Ihr unmittelbar alle Unterhandlungen zu Gesichte bekämet, und es erinnertet, wie Ihr seit Euerer Errichtung die Bewahrer des Zutrauens und der Rechte Spaniens gewesen ward? Bemühtet Ihr Euch auf diese Weise einen rühmlichen und durchdachten Patriotismus zu zeigen, oder war es ein Betrug, damit das Vaterland, unbesorgt und unvertheidigt, das tyrannische Joch auf sich

lübe, welches man ihm auflegen wollte, und es weder Zeit, noch Mittel oder Maßregeln fände, um es abzuschütteln? Wie wollt Ihr diese schreckliche Beschuldigung widerlegen?

Mit einem Worte; habt Ihr geglaubt, daß die neue Dynastie die Nation glücklich machen würde, so seyd Ihr die thörichtesten aller Sterblichen. Die Barbarey des Vandalismus geht dem Heere von Buonaparte auf dem Fuße nach; und der greulichste Machiavellismus hat den Vorsitz bey seinen politischen Beschlüssen. Niemahls hat die Glückseligkeit sich den Menschen mit so traurigen Vorbedeutungen gezeigt. Europa ist mit allen Schrecknissen der barbarischen Jahrhunderte bedroht; und Spanien sollte glücklich seyn unter dem Einflusse der Bayonnete und der Treulosigkeit!

Nach diesen Thatsachen, worüber das

spanische Volk Euch bey Europa und bey der Nachwelt anklagt, kann Euere Stimme von der Nation nicht gehört werden. Spanien theilt weder Eure Furcht, noch läßt es sich durch Eure Hoffnungen verführen. Euch wird die Zeit richten; wir aber wollen indessen frey leben und sterben. Knechtschaft ist das einzige Uebel, das wir fürchten; und unsere Hoffnungen gründen sich auf unsern Muth und auf den Schutz des gerechten Gottes.

5.

Die oberste Junta hat beschlossen: Daß man keinem der von der französischen Regierung gegebenen Befehle Folge leiste, und daß die nöthigen Vorkehrungen über die Puncte, worauf sich jene beziehen, von hier aus getroffen werden sollen; nähmlich:

Daß die Ordnung wieder hergestellt werde, und daß alle Bewohner dieser Stadt zu jenem Stande der Ruhe und Sicherheit zurück kehren, welchen — Eiferer für die gerechte Sache — niemahls stören dürfen. Die gegenwärtigen Bewegungen sollen nicht der Zeitpunct eigensinniger Rache seyn, die man unglücklicher Weise nur zu oft mit den heiligen Rechten des Vaterlandes vermenget. Unser geliebter König Ferdinand der VII., indem er unsere großherzigen Gesinnungen erfährt, soll nicht Ursache haben, sich zu betrüben, daß das Blut seiner Spanier durch ihr eigenes Schwert vergossen worden, und daß auch nur ein Einziger umgekommen sey, den man dem Feinde hätte entgegen stellen können!

Wer Grund hat, Beschwerde zu führen, oder jemand anzuklagen, erscheine vor der Junta, die zu jeder Stunde bereit ist,

jedermann zu hören, und nach beschlossener Verhaftung des Angeklagten ihn schnell und strenge richten wird. Wer Uneinigkeit und Mißtrauen ausstreuet, wird als ein wahrer geheimer Feind mit Strenge, sogar mit dem Tode bestraft werden, damit die Uebrigen in Sicherheit leben.

Gegeben im königlichen Pallaste zu Valenza den 27. May 1808.

Unterzeichnet von dem General-Capitain, dem Gouverneur, und Intendanten.

Daß diese Abschrift dem vom öffentlichen Ausrufe am Tage der Ausfertigung kundgemachten Originale gleichlautend ist, bescheinige ich

Don Vincenz Esteve.

6.

Die oberste Regierungs-Junta dieses Königreichs macht dem Publicum zu wissen:

Da es nothwendig ist, daß die ganze Macht des Königreichs Valenza, welche zur Vertheidigung aller jener Puncte, die vom Feinde angegriffen werden können, sich vertheilen soll, unter einem obersten Befehlshaber stehe, damit unsere Gegenwehre mit jener Anstrengung geführt werde, die dem Edelmuthe und dem Charakter dieser Nation eigen ist; so hat die oberste Junta für gut befunden, den Don Joseph Caro zum Chef der Armee zu ernennen, welche auf der Straße nach Madrid vorrücken soll; und da derselbe erklärt hat, daß er nur dann in einer so schrecklichen Krise das Commando

einer bewaffneten Macht übernehmen könne, wenn seine Untergebenen an die ihnen obliegende Pflicht der allerstrengsten Mannszucht erinnert und angehalten würden; so hat ihn die Junta mit den ausgedehntesten Vollmachten versehen, damit er ohne Rathserhohlung denjenigen sogar mit dem Tode bestrafen könne, der sich auf irgend eine Art von dem ersten und allgemeinen Wunsche der Nation entfernet, der darin bestehet, eher zu sterben, als dem Willen des Feindes nachzugeben.

Um diese Ernennung zu jedermanns Wissen gelangen zu machen, wird sie durch öffentlichen Ausruf bekannt gemacht; das Publicum wird ohne Zweifel mit der Vorsicht zufrieden seyn, die einen Theil des vaterländischen Heils einem eingebornen Officier dieser Stadt, und einem Helden anvertrauet, der für sie im Angesichte des Feindes sein Leben gewagt hat.

Gegeben im königlichen Pallaste zu Valenza den 27. May 1808.

Unterzeichnet vom General-Capitain, dem Erzbischof, dem Gouverneur, und dem Intendanten.

7.

Befehl des General-Capitäns und Gouverneurs von Arragonien.

Während ich die Communication dieses Königreichs mit Madrid und den übrigen von den Franzosen besetzten Ortschaften Castiliens ohne Unterbrechung zu erhalten suche, damit der Verkehr beyder Provinzen keinen Nachtheil erleide, erfordert es nicht minder das Wohl des Vaterlandes, daß niemand von der zahlreichen Artillerie, von dem Waffen- und Munitions-Vorrathe, oder von den Truppen, die wir bereit halten zur Vertheidigung oder zum Angriffe, in seinen Briefen Meldung mache. Ich befehle daher:

I. Daß kein Bewohner dieses Königreichs in den Briefen, die er mit der Post oder sonst schreiben wird, hiervon Nachricht geben dürfe;

II. Daß bey den Postverwaltungen jedermann mit Anzeige des Tages der Aufgabe und der Person, an welche geschrieben wird, über Alles eine Note verfassen und abgeben müsse, ohne welche man die Briefe nicht fortschicken wird.

III. Daß die Obrigkeiten der Städte und die Postverwalter im Falle eines Verdachtes oder eines von mir ausgefertigten Befehles die Briefe eröffnen können, um zu untersuchen, ob darin dieser Vorschrift entgegengehandelt wird.

IV. Daß dieselben Obrigkeiten, die cantonirenden Truppen, und jeder eingeborne Bürger des Königreichs das Recht hat, jedem, der verschlossene oder offene Briefe,

die unsere Befehle übertreten, bey sich führt, zu verhaften.

V. Jede Uebertretung dieser Art wird als ein Verrath betrachtet, und mit der größten Strenge bestrafet werden.

VI. Die Obrigkeiten, Postverwalter, Couriere und die Truppen sind über die Vollziehung dieser Befehle verantwortlich, und jede Nachlässigkeit oder Vergeßlichkeit wird als schweres Verbrechen angesehen werden. Die Art. II. vorgeschriebenen Noten müssen in den Verwaltungs- und Staffeten-Aemtern aufbewahrt, und jedes Monath in die Hauptstadt abgeschickt werden.

Im Hauptquartiere zu Saragossa den 30. May 1808.

Der Gouverneur und General-Capitain des Königreichs Arragon.

(Unterzeichnet)

Palafox.

8.

Beylage des Journals von Saragossa vom 31. May 1808.

Se. Excellenz der Herr Gouverneur und General Capitän des Königreichs Arragonien huldiget mit der innigsten Rührung und Ehrfurcht dem heldenmüthigen Patriotismus, womit viele Bewohner und Corporationen dieser edlen Stadt sich gemeldet haben, um Beyträge für den Unterhalt des zu organisirenden Kriegsheeres anzubiethen. Aus Rücksicht dieses Beweises der Vaterlandsliebe, die sich mit dem ehrenvollen Wetteifer vereiniget, sich nicht nur zur Vertheidigung des Vaterlandes, der heiligen Religion und der Sittlichkeit unter die Vordersten zu stellen, sondern auch die der ganzen Nation angethane Schmach zu rächen, befiehlt Se. Excellenz, daß, in der Absicht das Gedächtniß

dieser freywilligen Beyträge der Nachwelt zu überliefern, die Namen der Geschenkgeber in der Zeitung dieser Hauptstadt wöchentlich abgedruckt werden, mit Ausnahme derjenigen Personen, die unbekannt zu bleiben wünschen, und die sich daher unmittelbar an Se. Excellenz zu wenden haben, um über ihre Beyträge ein geheimes Verzeichniß verfassen zu können.

Im Hauptquartiere zu Sarragossa den 30. May 1808.

Auf Befehl Sr. Excellenz des Herrn Gouverneurs und General-Capitains des Königreichs Aeragon.

(Unterzeichnet:)

der stellvertretende Secretär.

9.

Politisches Journal.

Sevilla am 10ten December 1808.

Der Karthaginenser.

Uebersicht des gegenwärtigen Zustandes von Europa.

Nach der unglücklichen Schlacht bey Friedland, nach der diplomatischen Niederlage von Tilsit, und der sehr zeitwidrigen Kriegserklärung gegen Schweden und Großbritannien, erwartete ganz Europa: der Kaiser von Rußland würde, sich nach und nach von dem langen Kriege erhohlend, noch immer in jenen großmüthigen Gesinnungen seyn, durch die er lange Zeit mit Recht für die Stütze der europäischen Freyheit und für den sarmatischen Herkules galt, der bestim-

met sey, jenem Corsen den Scepter des festen Landes streitig zu machen. Nachdem Buonaparte auf die frechste Weise die bekannten Artikel des Tractats von Tilsit gebrochen hatte, erwartete Europa aufs neue, der Kaiser von Rußland würde, die erste günstige Gelegenheit benutzend, sich mit Schweden und England aussöhnen, vereint mit Oesterreich und mit der ottomannischen Pforte wieder in die Schranken treten, um sich der erniedrigenden Dienstbarkeit Frankreichs zu entziehen, die Tage von Friedland und Austerlitz zu rächen, und Buonapartes gränzenlose Ehrsucht zu bändigen. — Die Vorsehung, welche das Menschengeschlecht nie verläßt, gab in den wunderbaren Ereignissen in Spanien den Gutgesinnten einen Wink, daß die Stunde gekommen sey, die Völker zu

erlösen, die Fürsten zu befreyen, und Buonaparte zu stürzen. So wie dieser Anker ausgeworfen war, der die Errettung der Welt zu versichern schien, glaubte jeder Vernünftige, daß Rußland, Oesterreich und die ottomannische Pforte vereinigt die Waffen ergreifen, die günstige Gelegenheit in Spanien benutzen, und über die Franzosen herfallen würden, um ihren Hochmuth und Despotismus zu züchtigen. Leider geschah gerade das Gegentheil. Oesterreich, als ob es ihm nicht bekannt wäre, daß es durch Spaniens Fall selber in den Abgrund des Verderbens gestürzt werden würde, schaute unbeweglich die außerordentlichen Vorfälle in Spanien mit an, ohne jenen Helden eine hülfreiche Hand zu leihen, die sie von der Sclaverey befreyte *).

*) Diese Stelle ward am 10. Dezember 1808 am andern Ende Europas geschrieben!

Die ottomannische Pforte, anstatt Mittel zu erfinden, das Joch, welches Sebastiani derselben auf den Nacken legen wollte, von sich zu werfen, stürzte selber ihre Regierung und ihren Thron, erwürgte den Monarchen, zerstörte sich mit eigenen Händen, überließ die Armee den Stürmen der Partheywuth, öffnete der Herrschsucht der Großen alle Thore, und rief neue Völker herbey, sich der Herrschaft zu bemeistern. Alles das ist außerordentlich; was aber unglaublich scheinen wird, das ist: einen großmüthigen Monarchen Alexander erst zu der besondern Unterredung mit Buonaparte nach Erfurt reisen, dort ihn den in Tilsit geschlossenen Freundschaftsbund bestätigen, und ihn einwilligen zu sehen, daß er ihm kein Hinderniß für die Ausführung seiner Projecte in den Weg legen wolle; ihm zu der Expedition gegen Spanien seinen Bey-

fall gehen, und ihn damit einverstanden zu sehen, daß Buonaparte hingehe, eine ehrliebende Nation zu unterwerfen, welche, die Waffen ergreifend, aufgestanden war, ihre Freyheit, ihren Glauben, und ihre Selbstständigkeit zu vertheidigen, gegen einen Tyrannen, der, nachdem er ihr auf eine arglistige Weise ihren Monarchen entrissen hatte, es sich nun beykommen ließ, seinen Bruder Joseph, durch ein Meer von Blut und über Haufen von Leichen, auf Spaniens Thron zu führen. —

Diese Thatsachen würden nicht geglaubt werden, wenn nicht alle Zeitungen in Europa es bezeugten, wenn Buonaparte nicht selber im Corps legislatif gesagt hätte: Ich und Alexander der Erste, wir sind unveränderlich verbunden zu Krieg und Frieden.

Nachdem Buonaparte ununterbrochen

während drenzehn Jahren alle Partenen hintergangen, alle Völker betrogen, alle Fürsten verrathen hatte, hätte man vernünftiger Weise erwarten sollen, daß niemand sich wieder würde von ihm betrügen lassen; doch weiß ich nicht, durch welches unbegreifliche Verhängniß es ihm gleichwohl immer wieder gelingt, aller Augen zu verschließen gegen das, was die Geschichte über ihn längst aufgezeichnet hat, gegen alle in Europa und in Afrika von ihm begangenen Ungerechtigkeiten! Nur noch kurze Zeit, und derselbe Kaiser von Rußland wird in die Lage versetzt seyn, dieselben zu späten und unnützen Betrachtungen über die Vergänglichkeit aller irdischen Größe anzustellen, welche jetzt der König von Preußen, Carl Emanuel von Sardinien, Pius der Siebente, Ferdinand der Vierte, Carl der Vierte, Ferdinand der Siebente und Alle

die machen, die dem Buonaparte Glauben beymassen. Wie die Sphinx der Fabel verschlingt Er alle die, welche sein Räthsel nicht errathen. Und doch würde die muthvolle russische Nation allein im Stande gewesen seyn, Frankreich herabzustimmen, und Buonaparte mit seiner ganzen Familie vom Continent zu verjagen! . . . .

Nach diesen Thatsachen halte ich es für nützlich, zum Beschluß die politischen Plane von Buonaparte und seinen endlichen Zweck aufzudecken. Wenn es nicht sein Vortheil erforderte, daß er noch einige Zeit sein Geheimniß verbergen müßte, so würde er, was er sich jetzt alle Tage selber insgeheim wiederhohlt, dem ganzen Europa auf folgende Weise sagen: „Hab' ich „erst Spanien gewürgt, so verspreche ich „Ungarn und Pohlen an Rußland, „vereinige meine Heerscharen mit denen

„meines Freundes Alexander, und stürze
„das Haus Oesterreich ganz zu Boden.
„Ist diese Macht zertrümmert, so werfe
„ich mich mit dem ganzen Gewicht
„des occidentalischen Reichs über
„Rußland, und nachdem ich meine kai-
„serlichen Adler auf die Thürme von Peters-
„burg gepflanzt habe, dann erst gebiethe ich
„dem letzten Sprößling des ottomanni-
„schen Hauses, vom Thron zu steigen.
„Habe ich so die lange Schutzmauer bewaff-
„neter Schaaren nieder geworfen, die sich
„von der Neva bis zum Bosporus erstreckt
„dann trage ich Feuer und Schwerdt nach
„Asien, lasse die europäische Jugend nach
„Persien, Indostan, China strömen, und
„ist mein weitläuftiges Reich von Solda-
„ten entvölkert, so gebiethe ich der asiati-
„schen Jugend die europäischen Festungen
„zu besetzen. — Herr des Goldes von In-

„dostan, des Eisens der Tartarey, der Wäl-
„der von Tibeth, von Persien, von China,
„und aller Seeleute der weiten Ufer Euro-
„pa's und Asiens, lasse ich sechzig Flotten
„aus diesen beyden Welttheilen auslaufen,
„und erscheine auf dem Weltmeer, um den
„Händen des Brittischen Neptuns den Drey-
„zack der Meere zu entreißen. Ist Britta-
„nien überwunden, so fallen die Inseln alle,
„Afrika und beyde Amerika mir zu Füßen.
„Herr der ganzen Welt, achtzig Kronen auf
„die Stufen meines Throns gehäuft; ein
„Heer von Fürsten in meinem Gefolge; ge-
„schmeichelt von einem Haufen von Schrift-
„stellern, während die Jakobiner, die ich
„tödlich hasse, meine Pferde bedienen und
„meinen Wagen ziehen, lege ich dann end-
„lich die Waffen nieder, und zum ersten-
„mahle ernstlich den Menschen den Frie-

„den gebend, ruhe ich aus von meinen „Arbeiten."

Diesen Monolog werden alle für ein Hirngespinnst achten, deren Begriffe von Politik sich nicht über die Grenzen ihres Reichs ausdehnen; den wenigen Personen aber, welche Buonapartes unersättliche Herrschergier kennen, wird sie sicher kein Hirngespinnst dünken.

Wer widersetzt sich diesen entsetzlichen Einbrüchen? Wer setzt diesem Strom von Zerstörung einen Damm? wer sind die, welche sich auf dem Kampfplatz darstellen, um die Welt von Buonapartes Tyranney zu befreyen? die Engländer, die Spanier und die Schweden. Diese Helden, auf welchen die Hoffnung Europas sich stützt, stehen unbeweglich auf dem Schauplatz und kämpfen für die eigne Selbsterhaltung und für das allgemeine Wohl, in einer Sache,

welche die ganze Menschheit betrifft. Oesterreich und die Pforte bleiben Zuschauer dieses wüthenden Kampfes, und scheinen nicht zu wissen, daß von seinem Ausgange ihre Existenz oder ihr Untergang abhängt. Auch Rußlands Schicksal erwartet hier seine letzte Entscheidung, und dem ungeachtet gibt Rußland gedankenlos den Untergang dieser ruhmwürdigen Kämpfer zu, in einem Augenblick, da sie für seine eigne Selbsterhaltung kämpfen. In der That, sieht Rußland es dann wirklich nicht, daß es unter den Mauern von Madrid seyn wird, wo Buonaparte ihm das Todesurtheil unterzeichnet? — In diesem Augenblick, wo ich schreibe, strömt das Blut auf den Ebenen von Finnland, und diesseits der Pyrenäen für die Befreyung der Welt. In dieser entscheidenden furchtbaren Krisis möge der Himmel die großmüthigen Aufopferungen der

Engländer begünstigen, die unerschütterliche Standhaftigkeit Schwedens erhalten, und die Waffen Spaniens segnen, dieser alten Heimath der Helden. — Tapfre Spanier! das was ihr gethan habt, gränzte an das Wunderbare; aber größere Wunder noch erwartet die Welt von euch; ergriffen wie ihr seyd von der Begeisterung der Tugend, darf nichts euch unmöglich seyn. Buonaparte droht euch zu unterjochen und trotzend auf seine unermeßliche Macht, glaubt er euch vernichten zu können! bestraft seine Anmaßung.... Auch ihr habt eine Macht, jene nämlich, welche einst die Scheiterhaufen von Numantia und Sagunt in Brand setzte! —

„In der Kunst Krieg zu führen behaupten die Spanier den ersten Rang durch „die Standhaftigkeit, mit welcher sie die Lasten des Kriegs erdulden; vor andern zeichnen sie sich aus durch ihre Bereitwilligkeit

„in den Beschwerden des Krieges, durch „die Unerschrockenheit, mit welcher sie den „Tod verachten; durch das Feuer, mit wel„cher sie die Schwierigkeit zu siegen über„winden..... Die Spanier sind stolz, äus„serst tapfer, und mehr als irgend ein Volk „in der Welt dazu gemacht, sich von den „Unglücksfällen des Krieges wieder zu erhe„ben.... Es ist eine hochherzige, kühne, „kriegerisch gesinnte Nation, und Lehrmei„sterin des großen Hannibal.".... Dieß sind die Namen mit welchen Thucydides, Diodor, Justin, Strabo, Titus Livius und Florus in der Weltgeschichte die Spanier bezeichnen.

Wer waren jene, welche unter Hannibals Fahnen an den Ufern des Rhodans kämpften? die Iberier. Wer waren jene, die unter Viriath den römischen Adler erzittern machten? die Lusitanier und Iberier.

Welche waren es, die auf den Feldern von Matanza sich auszeichneten, und den Kampfplatz von Sangonera von Feindes Blut überschwemmten? die Spanier. Welche haben während hundert acht und neunzig Jahren mit abwechselnden Siegen den Römern die Eroberung ihres Vaterlandes streitig gemacht? die unerschrocknen Asturier und Navarrer. Wer waren die fünfzehn hundert Krieger, welche im vierzehnten Jahrhundert zwanzig tausend Griechen bezwangen? die Catalonier und die Arragonier. Was waren das für große, für würdige Nebenbuhler des Agathokles, die, nachdem sie an der Küste von Afrika ausgeschifft waren, ihre Galeeren verbrannten, um sich selber alle Hoffnung zu nehmen, durch die Flucht nach dem Vaterlande rückkehren zu können? das war ein Arrea, ein Expercia, ein Moncade, ein Cabrera. Wer waren jene Unüberwind=

lichen, die in der Terra di Lavoro so tapfer stritten, um ihr Vaterland zu vertheidigen? Ein Fernando von Cordova, ein Carvajales, ein Leyva. Wer war jener Held, der in der Schlacht bey Pavia sich mit unendlichem Ruhme bedeckte, indem er Franz den Ersten, König von Frankreich gefangen nahm? der unsterbliche Arbieta. Wer war die berühmte Matrone, die an der Spitze eines kleinen Heers, einen so merkwürdigen Sieg in Afrika über die mächtige feindliche Armee davon trug? Es war Maria Montano. — Tapfere Spanier! in diesen euren Vorfahren stelle ich euch kein Muster auf, um es nachzuahmen: Ihr selber könnt den Helden zum Vorbilde dienen....! ich ermahne euch bloß, daß ihr euch erinnern möget, wie es keinen Ort in der alten wie in der neuen Welt gibt, der nicht ein Zeuge der Tapferkeit eurer Vorfahren wäre,

und der nicht ihren Ruhm laut feyerte. Eure Ahnen waren es, welche die Reiche der neuen Welt umstürzten; noch stehen auf dem Berge Taurus die Siegeszeichen, die eure Voraltern dort aufpflanzten. Thracien, Thessalien, Böotien, Apulien, Calabrien, die Lombarden, sind eben so viel Bühnen, auf welchen eure Väter Wunder des Heldenmuths thaten.

Erhabene Nachkömmlinge der Celtiberier, der Lusitanier; das staunende Europa erwartet in euch die Wunder der Tapferkeit des Leonidas, des Hannibal, Agathokles, Arminius, des Themistokles, Nelson, wieder erneuert zu sehen; seht zu, daß es in seinen Erwartungen sich nicht betrüge; das staunende Europa erwartet von euch wieder die Tage von Marathon, von Leuctra, von Platea, von Maida, von Alexandrien, von Vimiera: hütet euch, daß es nicht vergeblich warte.

Erhabene Söhne der Cantabrer! dünkt es euch nur deßhalb eine Unmöglichkeit, diese verfluchten Missethaten zu bestrafen, weil bis jetzt es noch niemanden gelang, sie wirklich zu strafen?.... Nun wohlan, so bewerbt euch um die Ehre, das erste Beyspiel davon zu geben!

10.

Valenza am 5. Julius 1808.

Hauptquartier zu Carmona am 15. Junius.

So wie Düpont in Cordova eingerückt war, überließen sich seine Truppen gleich dem Plündern und Vollsaufen. Mitunter brachten sie einige Einwohner um, um den übrigen den Muth zu nehmen; doch die meisten waren schon früher entflohen.

Der Bischof warf sich über die Stadtmauer hinab, und rettete sich übel zugerichtet nach Pennaflor (Pennhjaflor). Die Domkirche hat sehr gelitten; die Franzosen verübten dort Entheiligungen aller Art. Das sind Katholiken von neuem Schlage. Die Vertheidigung der Brücken von Alcolea war hartnäckig; wider Willen zog man sich zurück. Die Cavallerie konnte nicht zum Schlagen kommen; ohne diesen Umstand hätten wir es nicht verschieben müssen, den Feind aufzureiben. Unser Verlust reicht nahe an 400 Mann.

Mehrere Regimenter Infanterie und Cavallerie kommen hier an. Der Marquis von Cupigni, Oberster der Niederländischen Garde, ist zum General der Infanterie, und Don Tomaso de Serrain zum General der Cavallerie ernannt worden. Herr Saavedra und mehrere andere Personen vom

Range sind seit drey Tagen angekommen. Es werden sehr kraftvolle Maaßregeln genommen.

Die Franzosen vernahmen, daß sie angegriffen werden sollen, und zogen sich zurück; ein unzweydeutiger Beweis von dem hohen Muthe des General Dupont. Fürwahr, wir können diese Kriegshaufen für keine Armee, noch für Soldaten, sondern nur für eine Horde irrender Tartaren oder Beduinen betrachten, welche daher eilen, um Raub und Plünderung auszuüben, und sich eben so schnell wieder in ihre Höhlen zurückziehen.

Am 11. wurdeEcchavaria hier durchgebracht; er wird nach Utrera geführt, um vor einem Kriegsgerichte gestellt zu werden. Man versichert, er entschuldige sich damit, daß er seine Unerfahrenheit in der Kriegskunst bekannt, und erkläret habe, als man ihm das Commando vom Cordova übertrug.

Man sagt, daß die Gräfinn del' Aquila des Hochverraths angeklagt sey, und ihr der Proceß bey der höchsten Junta gemacht werde.

In Portugall ist großer Mangel an Lebensmitteln, und in Frankreich zeigen sich Spuren von Revolution.

Es ist dafür gesorgt, daß der Marsch des General Dupont durch die Sierra Morena nicht so ruhig für sich gehen soll, als er es wünscht.

Malaga am 18. Junius 1808.

Wir haben von daher eine gedruckte Nachricht, die wir von Wort zu Wort mittheilen:

In einem Brief aus Andujar vom 9. May liest man folgendes:

Heute ist unsere Stadt aufgestanden und hat Ferdinand den Siebenten als ihren

rechtmäßigen König ausgerufen. Alle französische Soldaten, mit ihren Commandanten wurden gefangen genommen, und die sich widersetzten, ermordet. Dieß geschah heute Nachts um 1 Uhr.

Um 6 Uhr Morgens kam ein französischer Bothe mit Briefen vom Herzog von Berg. Man verhaftete den Bothen, öffnete die Briefe, und las sie öffentlich; man fand: daß die Franzosen Succurs an Truppen und Munition verlangen, sich in übler Lage befinden, und bereits die erste und zweyte Division, und einen Theil der dritten verloren haben.

Vor zwey Tagen wurden den Franzosen in Porto-Ré ihre Lebensmittel und Munition abgenommen. Sieben von ihnen mit einem Generalen, einem Adjutanten und einem Obersten sind dabey umgekommen. 34 worunter mehrere Officiere, wurden ge-

fangen genommen; der Rest entfloh, mußte aber in Valdepennas bis auf 400 über die Klinge springen.

Schon sind 5000 Mann in Porto-Ré versammelt, um jeden Rückzug abzuschneiden.

Truxilo mpr.

Diese Nachricht wurde auf Befehl des Interims-Gouverneurs in Malaga öffentlich angeschlagen.

Johann Bapt. Pardo,
Secretär.

II.

Sarragossa am 24. Junius 1808.

Am 17. erhielt unser Herr Gouverneur und General-Capitain einen Brief von dem französischen General Lefebvre; auf den er durch den Oberstlieutenant Don Emanuel Ena folgende Antwort in das feindliche Lager schickte:

Saragossa, in meinem Hauptquartier am 18. Junius 1808.

Hochgeehrtester Herr!

Wenn Se. Majestät der Kaiser Ew. — sendet, um die Ruhe herzustellen, die dieses Land niemahl verloren hat, so ist es etwas sehr überflüssiges, daß Se. Majestät sich gar so viel Mühe geben. Ich würde dem Zutrauen schlecht entsprechen, das das tapfere Volk von Arragonien in mich gesetzt hat; indem es mich aus meinem Privatstand hervorzog, um mir seinen Schutz anzuvertrauen; ich würde meine Pflicht schlecht erfüllen, wenn ich mich dem Scheine einer so wenig wahrhaften Freundschaft überließe.

Mein Degen bewacht die Thore der Hauptstadt, und meine Ehre verbürgt ihre Sicherheit. Ihre Truppen, die ohnehin von dem Tage vom 15. und 16. her noch müde seyn

werden, müssen sich die Zeit nicht gar zu lange werden lassen; mögen sie aber immerhin unermüdlich in Gefechten seyn, sie werden auch mich finden.

Man sieht, daß die Spionen, die Ew. — bezahlen, nicht sehr getreu sind. Das Feuer, in das der Unmuth der Spanier nach so vielfachen Verrath endlich ausbrach, weit entfernt verlöscht zu seyn, wächst von Tag zu Tag, verbreitet sich von Ort zu Ort.

Ein großer Theil von Catalonien hat sich schon den Arragoniern unter meinem Commando angeschlossen; dasselbe that ein anderer nicht kleinerer Theil von Castilien. Der Generalcapitän dieses Reichs, so wie der von Valenzia sind mit mir vereinigt. Gallizien, Asturien, Estremadura, die 4 Reiche von Andalusien sind entschlossen, die erlittenen Unbilden zu rächen. Denn Grau-

samkeiten begehen die französischen Truppen, welche die Menschheit schänden: sie plündern, mißhandeln, ermorden Unschuldige, entweihen die Heiligen, verbrennen Bilder und Altäre.

Wahrlich! nicht dieses Betragen, noch der Ton, den Ew. — auch nach den Tagen von 15. und 16. noch annehmen, sind gemacht, ein tapferes Volk zum Schweigen zu bringen.

Sie werden thun, was Sie glauben, ich, was ich muß.

Ich habe die Ehre zu seyn Ew. —

Joseph von Palafox und Melzi,
General der Truppen von Arragonien.

Fortsetzung der Nachrichten aus Sarragossa vom 24. Junius.

Die Räubereyen, die das französische Kriegsheer in Spanien beging, und noch begeht, werden itzt auf den Schlachtfeldern sichtlich; bey jedem Franzosen findet man Kirchengeräthe, und anderes Geschmeide von Silber und Gold, die sie in den Gegenden, durch die sie zogen, die sie den Kirchen und Einwohnern geraubt haben.

Der commandirende General von Arragonien erfuhr gestern Nachmittag um 6 Uhr, daß einige französische Colonnen sich auf der Strasse von Alayon gegen Epila zogen. Nachdem er sich davon durch ausgeschickte Patrouillen überzeugt, ließ er die Truppen ausrücken, und marschierte an der Spitze derselben dem Feinde entgegen. Kein Schuß

durfte geschehen, bis man dem Feinde ganz nahe war, und so fing das Feuer ungeachtet der Dunkelheit der Nacht erst um halb 10 Uhr an. Unbeschreiblich ist der Muth und die Tapferkeit, mit der die Linientruppen, die sich dabey befanden, das Feuer des Feindes durch 11 Stunden aushielten, ohne einen Fußtritt Landes zu verlieren. Die Artillerie wirkte gewaltig auf die feindlichen Linien, und verdiente das höchste Lob. Die Freywilligen von Arragonien, und die Dragoner haben Wunder gethan; und wenn die bewaffneten Bauern besser mit dem Gewehre umzugehen gewußt hätten, um die Höhen zu vertheidigen, und sich auf selben zu behaupten; so würde die französische Armee eine gänzliche Niederlage erlitten haben.

Ihr Verlust ist indessen beträchtlich; und wenn der unsere gleich sehr gering ist; so ist er doch schmerzlich, weil es brave

Spanier waren, die fielen. An der Seite des Commandirenden wurden zwey Officiere schwer verwundet; er behaltet sich vor, die Nahmen der Officiere und der Corps, die so tapfer gestritten haben, öffentlich bekannt zu machen.

Gestern wurden die Briefe von Bayonne an den General Lefebvre aufgefangen, damit Europa das Benehmen der französischen Regierung näher kennen lerne, wollen wir einige Artikel davon mittheilen.

1) General Berthier, Herzog von Neuschatel, Connetable von Frankreich trägt dem General Lefebvre im Nahmen des Kaisers auf, einige zwar in spanischer Sprache, jedoch in Bayonne geschmiedete und gedruckte Flugblätter im Umlauf zu setzen, in welchen gesagt wird, daß die Franzosen sich ohne Verlust von Mannschaft in den vollen Besitz von Andalusien gesetzt haben; indessen

man ämtlich weiß, und es allgemein bekannt ist, daß sie gänzlich in die Flucht geschlagen worden sind. Dieses heimliche Ausstreuen von ganz falschen Nachrichten ist wahrhaftig kein neuer Kunstgriff der Franzosen.

2) Zugleich trägt Berthier, um uns zu hintergehen und in Furcht zu setzen, ihm die Verbreitung der Nachricht auf; daß von allen Seiten zahlreiche französische Kriegsheere im Anmarsche sind. Sie glauben mit diesem Schein ihren wirklichen Mangel an Truppen zu ersetzen, und die Spanier irre zu führen.

3) Diese französischen Generäle, die in Pampelona und in Tudela commandiren, schreiben an Lefebvre, daß sie sich nicht vor die Stadtthöre hinaustrauen, und daß die französischen Heere in Spanien zu Grunde gehen müssen, wenn nicht Cabale, Schre-

cken oder Verrätherenen, woran es zwar nicht fehle, sie erretten.

12.

Catalonien.

Vendrell, den 26. Juny 1808.

Durch so manche Verluste, die die Franzosen in verschiedenen Gefechten gelitten, mangelt es ihren in Barcellona commandirenden Generalen an zureichender Garnison, um die Posten von Monjuy und der Citadelle zu besetzen; es mußten daher die dort wohnenden französischen Kaufleute die Wachen beziehen. Die Verstärkung, welche von Barcellona nach Figueras abging, wurde in Gerana geschlagen, und unsere wackern Bewohner setzten sich mit einem Verlust von 400 Bauern in den Besitz dieses festen Platzes. Diese Nachricht wird aus verschiedenen Gegenden unseres Reiches bestätiget.

Tortosa am 26. Juny 1808.

Die oberste Junta unserer Stadt hat das Militärkommando über das Stadt-Gebieth dem am Ebro commandirenden Don Francesco Salinas übertragen. Dieser General hat das Castell von Beleguer mittelst verschiedener neuerbauter Batterien stark befestigen lassen, und ein zahlreiches Detachement dahin gesandt.

Das Bataillon der Garden ist mit dem von Barcellona gekommenen completirt worden, und cantonirt in Checta. Unsere Artillerie beträgt 400 Mann.

Unsere Gebirgsbewohner hatten viel mit einer französischen Truppenabtheilung zu thun, die ohne Bestimmung in der Provinz umherstreifte, und Excessen aller Art beging. Gegenwärtig ist sie fast ganz aufgerieben, und macht keinen Schritt, ohne den Platz mit ihrem Blut zu bezeichnen.

In Terragona sind die zwey Felaken, welche Befehle und Proclamen des französischen Generals in Barcellona an den Küsten verbreiteten, um bald das Volk zu trösten und zu beruhigen, bald in Furcht zu setzen und zu hintergehen, immer aber zu unterdrücken und auszusaugen, mit der ganzen Mannschaft genommen worden. Sie werden zu Corsaren gegen die Franzosen ausgerüstet.

Cartagena am 25. Juny 1808.

Bereits sind 22 Kanonen abgegangen, und heute gehen wieder deren sechs in das Lager Almansa ab. Don Ignatz Imperial Digueri, Commandant des Genie-Corps, und Don Ignatz Munos, Commandant der Artillerie haben sich eben dahin begeben.

Alle unsere Castelle, und Forts werden ansehnlich befestiget.

Von Murcia ging eine vollzählige und

sehr gut disciplinirte Compagnie von See-Grenadieren ab zur Armee.

Bey uns hat sich eine prächtig uniformirte Compagnie von Kaufmannssöhnen gebildet, die sich auf eigene Kosten erhält, und seit 21. den Garnisons-Dienst versieht.

13.

Schreiben des General Castanos an die Regierungs-Junta von Sevilla.

Aus dem Hauptquartier von Andujar am 21. Julius 1808.

Ich habe das Glück Ew. — die Nachricht von dem in der Schlacht bey Baylen erfochtenen vollständigen Siege mitzutheilen.

General Düpont und seine ganze Division mit Waffen, Artillerie, Bagage ꝛc. sind kriegsgefangen. Die Uebrigen, die an

der Schlacht nicht Theil nahmen, sind mit in der Capitulation begriffen, und müssen zur See nach Frankreich zurückkehren, so, daß kein Franzose mehr in Andalusien bleibt. Den nähern Hergang wird Ew. — mein Vetter, der Oberste Don Peter Augustin Giron, General-Adjutant der Infanterie berichten. Bis die umständlichen Rapporte einlangen, melde ich nur, daß die Tapferkeit der Gemeinen und der Officiere, ihre Standhaftigkeit und Geduld bey allen Entbehrungen und Leiden ganz den Erwartungen Ew. — entsprachen, und die Meinung gerechtfertigt haben, die ich von ihrem Patriotismus und ihrem Eifer für das allgemeine Beste gefaßt hatte.

Ich wage die Bitte, daß Ew. — mein Gelübde, diese Schlacht dem glorreichen heiligen Ferdinand zu weihen, an meiner Statt erfüllen wollen.

Xaver von Castanos.

14.

Schreiben des Grafen von Tilly an die Regierungs-Junta von Sevilla.

Aus dem Hauptquartier von Andujar am 21. Julius 1808.

Gestern hat Spanien, oder vielmehr Ew. — Kriegsheer den vollständigsten Sieg davon getragen, den die Nation seit Jahrhunderten erlebt hat. Sein Erfolg gleicht jenem von Pavia. Mit einem Schlag ist ganz Andalusien von feindlichen Waffen befreyt. Die Division Düpont mit Kriegstroß, Beute und ihren Generalen ist gefangen, und die anderen Divisionen, welche unser Gebieth von der Spitze der Gebirge bis Baylen besetzt hatten, räumen das Land zu Schiffe. Das ist der

Hauptinhalt der Capitulation, die wir, der General Castanos, und ich gestern Abends zu unterzeichnen das Vergnügen hatten. Da wir schläfrig und müde erst um Mitternacht aus dem Lager zurückkamen, so können wir für jetzt die einzelnen Umstände der Capitulation sowohl als der Schlacht nicht einberichten; sie werde aber unverzüglich, sobald die Zeit es erlaubt, nachgetragen werden.

Diese Nachricht überbringt Ew. — der Oberste und General-Adjutant Don Peter Augustin Giron, ein Officier von ausgezeichnetem Verdienste, der so wie bey vielen anderen Gelegenheiten, auch vorzüglich bey dieser, Talente und eine Tapferkeit bewiesen hat, die ihn Ew. — Gnade würdig machen, welcher ich ihn empfehle.

Heute wird Andujar den Eid der Treue dem König Ferdinand ablegen, was bisher

in dieser Stadt noch nicht geschehen ist. Der Tag wird durch ein Te Deum gefeyert, und die Stadt drey Nächte hindurch beleuchtet werden.

Graf von Tilly.

15.

Proclamation des General Castanos.

Spanier!

Wollt ihr gute Soldaten seyn, so lernt zuförderst das Unglück ehren. Die französischen Truppen, unter den Befehlen des tapfern Dupont, werden entwaffnet, und kriegsgefangen durch ganz Andalusien ziehen, um sich in St. Lucar nach Rochefort einzuschiffen, in Gemäßheit der Capitulation, die ich so eben bekannt gemacht habe. Familienväter, die ihr Söhne in meiner Armee habt,

leistet ihnen alle Unterstützung, die sie nöthig haben werden, alle Sorgfalt, die sie von euch verlangen werden. Bedenkt, daß das gleiche Schicksal eure Kinder treffen könnte, wenn das Waffenglück (was Gott verhüte!) uns entgegen wäre — und daß ihr dann auch wünschen würdet, daß sie mit Menschlichkeit und Wohlwollen behandelt würden. Wer immer einen Franzosen beschimpfen wird, wird unverzüglich ins Hauptquartier gebracht, einem Kriegsgerichte unterworfen, und binnen 24 Stunden erschossen werden. Soldaten meiner Armee! Schreibt oder laßt an die Eurigen schreiben, daß die Franzosen tapfer sind, und an und für sich selbst gut, und daß sie verdienen, großmüthig behandelt zu werden. Wenn sie gekommen sind, gegen uns zu streiten; so war es, weil man es ihnen befohlen hat. Sie haben keine Schuld an den

Beleidigungen, die uns zugefügt worden sind, und an der Schande, womit ihre Regierung uns in den Augen von Europa und der Nachwelt bedecken wollte.

Andujar, den 21. Jul. 1808.

Franz Xaver de Castanos.

16.

An die oberste Junta zu Sevilla.

Ich übersende Hochdenselben das eine Original der mit dem General Düpont abgeschlossenen Capitulation. Das Duplicat hat er in Folge des XXII. Artikels dieses Vertrages nach Madrid gesendet.

Die ganze Division des Generals Düpont hat also gestern in meiner Gegenwart und vor dem Zentrum meines Armeecorps, auf einer Entfernung von 400 Toisen von unserem Lager, 8000 Mann stark das

Gewehr gestreckt, und uns ihre Adler, Fahnen, Artillerie, Munition, Fuhrwesen, Gepäcke, mit einem Worte Alles überlassen, was in der Capitulation nicht ausdrücklich ausgenommen war.

Noch am späten Abend verfügte ich mich nach Baylen, dort meine erste und zweyte Division zu mustern. Aus dem tiefsten Inneren, mit bethräntem Auge dankte ich jedem Einzelnen für seinen Muth und seine Beharrlichkeit. — Der Anblick dieser Truppen, die aller Mühseligkeiten, des Hungers, der bestandenen Gefahren und selbst ihres herrlichen Sieges vergessend, an nichts dachten, als in diesem ersten Augenblicke Ferdinand den Siebenten jubelnd als ihren König auszurufen, und nichts verlangten, als sogleich zu neuen Triumphen geführt zu werden, dieser Anblick, meinte ich, müsse meine treue Brust zersprengen, und ich weiß

auch, welche Seelenfreude er Hochdenenselben verschaffen wird.

Diesen Morgen sind zu Baylen auch die beyden, auf 9000 Mann geschmolzenen Divisionen der General Vedel und Cobert eingezogen, um nach dem Sinne der Capitulation die Waffen niederzulegen und ihr Geschütz abzugeben. Ich werde das Verzeichniß hievon, welches eben aufgenommen wird, Euer Hoheiten überreichen.

Wahrlich! dießmahl ist das Glück auch einmahl gerecht gewesen; ja es hat unsere hochherzigen Hoffnungen noch übertroffen. Gestern war ich auch in Düponts Hauptquartier und unsere dritte Division sammt der Reserve in Schlachtordnung aufgestellt, damit, wie gesagt, die Franzosen vorbey defilirten. Die erste, 2000 Mann starke Colonne erregte unser Erstaunen. Es waren durchaus Leute von Grenadierschlag,

auch die nachfolgenden Colonnen von auserlesener Haltung. — Welch ein Schauspiel für mich, und gewiß die ärgste Demüthigung, welche bisher die übermüthigen Soldaten des übermüthigen Napoleon betroffen hat. Was die Uebrigen bey diesem Anblick empfunden haben, weiß ich nicht. Mir schien er ein himmlischer Traum, und indem ich Herz und Hand zum Herrn der Heerschaaren erhob, zollte ich ihm den heißesten Dank für seinen Beystand.

Wir setzten dann unseren Zug nach dieser Stadt über alle Schlachtfelder fort. Heute um 7 Uhr stellte sich mir der General Vedel mit seinem ganzen Generalstabe vor. Auch seine Truppen hatten in Gemäßheit der Capitulation ihre Waffen niedergelegt. Die ganze Handlung ging in der schönsten Ordnung vor sich. — Wir haben 17000 Gefangene (in dieser Zahl sind die

Ueberläufer, Kranken, Verwundeten und Todten nicht mit einbegriffen). Es war verhältnißmässig eine Truppe und eine Zahl, die jedweden anderen, nur keinen Spanier hätte muthlos machen können.

Diesen Abend escortirt ein meiniger Officier mit 20 Mann Düponts ersten Flügel-Adjutanten und einem Groß-Officier des kaiserlichen Hauses an die feindlichen Vorposten. Diese zwey dürfen allein nach Castilien zurückkehren, um ihrem Herrn die Nachricht ihrer Niederlage und unseres Sieges zu bringen.

Am 24. July 1808.

Franz Xavier de Castanos.

17.

Der Vizeadmiral Lord Collingwood an Sir Charles Cotton, Admiral der blauen Flagge, Commandanten der englischen Flotte an der Mündung des Tajo.

Am Bord des Ocean, auf der Höhe von Cadiz, 24. Julius 1808.

Ich habe Ihnen bereits durch den Scout zu wissen gethan, daß die französischen Truppen unter den Befehlen des General Dúpont sich an die spanische Armee ergeben haben. Da ich heute von dem Präsidenten der obersten Regierungs-Junta officielle Nachricht von diesem Ereignisse erhalten, so habe ich die Ehre, Ihnen zu Ihrer Benachrichtigung eine Abschrift davon zu schicken.

(Unterzeichnet:)

Collingwood.

17.

Schreiben der Junta an den Admiral Collingwood.

Sevilla, im königlichen Pallast, 22. Jul. 1808.

Die oberste Junta benachrichtigt Ew. Excellenz von den glorreichen Erfolgen, welche unsere Waffen über die franz. Divisionen unter dem Commando der Generale Dûpont, Vedel und Gobert erhalten haben. Sie sind genöthigt worden, wie Sie aus der beygelegten Note sehen werden, die Waffen zu strecken. Die oberste Junta ist von dem edeln Interesse überzeugt, das Ew. Excellenz an der Gerechtigkeit unserer Sache nimmt.

(Unterzeichnet:)

Francisco de Saavedra.

Vincente Hore.

Antonio Zembrano.

Andres Minan.

Juan Baptiste Esteller,

Staatssecretär.

18.

An die durchlauchtigsten Herren, den Präsidenten und die Mitglieder der obersten Junta.

Im Hauptquartier zu Andujar, um 8 Uhr des Morgens, 19. Julius.

Durchlauchtigste Herren!

In meiner Depesche vom 17. hatte ich Sie von dem Resultate unserer verschiedenen Operationen und unserer Bewegungen benachrichtigt. Den 18. that mir General Reding zu wissen, daß er des Morgens in Baylen eingerückt war, mit seiner Division und der Division des Marquis von Coupigny, welchen ich Befehl ertheilt hatte, sich mit ihm zu vereinigen, und daß der Feind seinen Rückzug nach Cuarromon nehme, indem er in Baylen nur einen Hauptposten zurückgelassen hatte, der vertrieben

wurde. Ich schrieb unmittelbar an Reding, er sollte mit seinen zwey Divisionen Andujar in der Flanke angreifen, während ich es von Vorne angriffe. Ich bereitete mich, meinen Plan mit anbrechendem Tage in Ausführung zu bringen, als ich um 2 Uhr erfuhr, daß der Feind Andujar räume, und in schleuniger Flucht auf dem Wege nach Madrid begriffen sey. Da ich sah, daß der Feind mir entwischte, gab ich dem General la Pena den Befehl dessen Arriergarde mit seiner Division, der ich Verstärkung zuschickte, zu beunruhigen. Diese Bewegung war um so zweckmäßiger, als ich eben einen Brief vom General Reding erhielt, worin er mich benachrichtigte, daß er Baylen um 3 Uhr verlassen habe, in der Absicht, Andujar um 11 Uhr anzugreifen, so daß durch diese rasche und glückliche Bewegung sich Dupont zwischen den beyden Divisionen Re-

dings und la Penas befinden wird. Ich schmeichle mir, daß das Resultat der Klugheit dieses wohlcombinirten Plans entsprechen wird. Ew. HH. können jeden Augenblick die Nachricht von dem Angriffe erwarten, den ich heute zu machen beschloß, und für den Alles in Bereitschaft ist. Ich halte die Stadt mit der Division des General Jones besetzt, und habe eine den Umständen angemessene Stellung genommen. Der Feind hat darin 300 Kranke zurückgelassen, und man glaubt, daß General Vedel in der Affaire von Mengibar umgekommen ist. General Cruz hat mich gleichfalls benachrichtigt, daß er mit den Tirailleurs bis Los Bunos vorgerückt ist, um die Bewegungen der verschiedenen Divisionen zu decken, und wenn der Obrist Baldekanos meine Ordres genau befolgt hat, so werden wir Gelegenheit bekommen, Despenapiros zu besetzen;

denn ein aufgefangener Brief vom Chef des französischen Generalstabs zu Baylen an den Commandanten von St. Elena enthält den Befehl, nur 500 Mann auf diesem Punkte zu lassen, und sich nach Cuarramon zu verfügen. Gott erhalte Ew. Hoheiten viele Jahre.

(Unterzeichnet)
Xavier von Castanos.

19.

An die durchlauchtigsten Herren der durchlauchtigsten obersten Junta der Regierung.

Hauptquartier von Andujar, 19. Julius um 6 Uhr Abends.

Durchlauchtigste Herren!

Um halb 6 Uhr ist ein Officier mit einem Trompeter angekommen, der das Verlan-

gen äußerte, daß ich dem General Pena Befehl geben möchte, alle Feindseligkeiten einzustellen, während General Dupont eine Conferenz mit General Reding hatte. Ich gab eine abschlägige Antwort. Wenige Augenblicke darauf erhielt ich einen Brief vom General Pena, der mich benachrichtigte, daß sie eine Capitulation verlangt hatten. Die einzigen Bedingungen, welche ich ihnen gestatte, sind, sich zu Kriegsgefangenen zu ergeben, mit der Gestattung für den General und die Officiere, ihre Degen zu behalten, und jeder einen Mantelsack, jedoch in Rücksicht nur mit Kleidungsstücken, auf die in unsern Städten gemachte Beute, mitzunehmen, mit der Versicherung zugleich, daß sie mit denselben Rücksichten, wie die, welche zur Flotte von Cadiz gehört hatten, und auf eine der spanischen Großmuth würdige Art, behandelt werden sollten. Wäh-

rend die nöthigen Anstalten getroffen werden, nehme ich mir die Freyheit, EE. HH. zu berichten, daß wir einige Gefangene gemacht, und einige Kanonen genommen haben, und mit einem Worte General Dûpont von allen Seiten umzingelt ist. Gott erhalte EE. HH. viele Jahre.

(Unterzeichnet);

Xavier Castanos.

20.

Schreiben des Admiral Collingwood, Commandanten der Kriegsschiffe Sr. Majestät in dem mittelländischen Meere, an den Herrn W. W. Pole.

Höhe von Cadiz, am Bord des Ocean, den 25. Julius.

Mein Herr!

Ich habe das Vergnügen, Ihnen zu melden um die Lords der Admiralität davon in

Kenntniß zu setzen, daß die französischen Truppen unter General Düpont, bestehend aus 8000 Mann, sich den 20. d. zu Kriegsgefangenen ergeben haben, nachdem sie ungefähr 3000 Mann in einigen partiellen Gefechten, die drey Tage vor ihrer Ergebung Statt hatten, verloren hatten. General Vedel, der an der Spitze von 6000 Mann dem General Düpont zu Hülfe ankam, hat gleichfalls capitulirt, aber unter der Bedingung, daß das Corps, daß er commandirte, eingeschifft und nach Rochefort gebracht würde. Ich schicke Ihnen die Abschrift eines Briefes des Capitän Whittingham an den General-Lieutenant Sir Hew Dalrymple, weil er das Detail der Operationen der spanischen Kriegsmacht enthält.

21.

Schreiben des englischen Capitän Whittingham an den Obergeneral Dalrymple.

Hauptquartier Andujar, den 21. Julius.

Ich habe die Ehre gehabt, Sie in meinem Briefe vom 17. zu benachrichtigen, daß in einem an diesem Tage im Hauptquartier gehaltenen Kriegsrath beschlossen worden war, daß die Division des Marquis von Coupygny sich mit der des General Reding vereinigen, und daß diese beyden Divisionen Baylen angreifen sollten, während die dritte Division und die Reserve die Feinde beschäftigten, und durch einen falsch n Angriff auf An ujar aufhielten. In Folge dessen rückte der General-Major in Baylen ein, den 11. um 9 Uhr des Morgens, und er-

fuhr daselbst wenig Widerstand. (In dem Berichte des General Castannos ist der 13. angegeben; beyde Data scheinen Druckfehler, und nach dem Zusammenhang, der 18. zu lesen zu seyn). Der Feind hatte sich gegen Carolina, den Hauptort der von Olavides in der Sierra Morena gebildeten Ansiedelungen, zurückgezogen. Ungewiß, ob er auf Andujar marschieren, oder den nach Carolina sich zurückziehenden Feind verfolgen sollte, schrieb General-Major von Reding an General Castannos, um bestimmte Ordres zu erhalten, und General Castannos gab ihm den Befehl, schnell auf Andujar vorzurücken. Den 19. um 2 Uhr des Morgens wurde der General benachrichtigt, daß der Feind Andujar räume. (Der General bezeugte seine Verwunderung darüber, daß die Einwohner von Andujar ihn von dieser Bewegung nicht benachrichtigt hatten.) Er

gab sogleich dem General-Lieutenant Pena den Befehl unmittelbar auf Baylen zu marschieren. Die Franzosen hatten in der That ihren Rückzug den 18. um 9 Uhr des Morgens angefangen. General Reding ließ den Commandanten en Chef wissen, daß er Baylen um 3 Uhr des Morgens zu verlassen gesonnen sey, um auf Andujar zu marschieren. Inzwischen kam die Avantgarde der Division des General Pena mit dem Feinde ins Handgemenge. In diesem Augenblick benachrichtigte ein Courier vom General Reding den General-Lieutenant, daß er seit 3 Uhr des Morgens bis 11 Uhr mit der Division des General Dupont im Gefechte begriffen sey; daß er ihn am Ende zurückgeschlagen habe, und Meister vom Schlachtfeld geblieben sey. Die Artillerie der Avantgarde der Division des General Pena hatte kaum ihr Feuer angefangen, als man

einen Parlamentär ankommen sah, um die Puncte einer Capitulation zu unterhandeln; die Berathschlagung dauerte nicht lange; man ließ dem General Düpont wissen, daß er sich ohne weiters auf Discretion ergeben müsse.

General-Lieutenant Pena hatte seiner Division befohlen, Halt zu machen; kurz darauf marschierte er auf die Höhen von Umbla, ungefähr drey Meilen von Baylen, wo er sie von neuem in Schlachtordnung stellte; zwischen 4 und 5 Uhr sah man einen General und Aide de Camp von Buonaparte, ankommen, der vom General Düpont abgeschickt worden war, um mit General Castanos in Person zu unterhandeln. Um 9 Uhr Abends benachrichtigte General Reding den General-Lieutenant, daß er während des Waffenstillstandes vom General Vedel, der mit einer Verstärkung von 6000 Mann

von Carolina herkam, treuloserweise angegriffen worden, und daß das Regiment von Cordova überfallen, und nach dem Verluste von 2 Kanonen gefangen gemacht worden sey. Die Unterhandlungen dauerten bis zum 20. July. Ich habe die Ehre, Ihnen die glorreichen Resultate derselben, so wie die Angabe der Getödteten und Verwundeten auf beyden Seiten, so weit die gegenwärtige Unordnung und Verwirrung sie anzugeben erlaubten, zu überschicken. (Nun folgt das Lob der Truppen). Der Marquis v. Coupigny ist mit seiner Division detaschirt worden, sich der Engpässe der Sierra Morena zu bemächtigen. General Castannos verdient die größten Lobsprüche wegen seines vortrefflichen Angriffsplans, so wie wegen der Kaltblütigkeit, womit er ihn ungeachtet des Volksgeschreyes ausführte, das verlangte, daß man sogleich die Position von Andujar

angreifen solle. Während man mit den Unterhandlungen beschäftigt war, brachte man dem General Castannos einen aufgefangenen Brief vom Herzoge Rovigo an Dupont, worin der Erstere diesem den Befehl ertheilte, sich unverzüglich auf Madrid zurückzuziehen, weil sich die gallizische Armee schleunig nähere. — Dieser Brief entschied den General Castannos, die Capitulation des General Vedel anzunehmen.

Effectiver Stand der französischen Combattons bey der Capitulation, (ohne Todte, Blessirte, Kranke und Ueberläufer).

Division Dupont	. . . . .	8000 Mann.
— Vedel	. . . . . .	6000 —
	Zusammen	14,000 Mann.

Stand der spanischen Armee:

Unter Reding	. . . .	9000 Mann.
— Coupigny	. . . .	5000 —
— Pena	. . . .	6000 —
— Jones	. . . .	5000 —
	Zusammen	25,000 Mann.

Von diesen 25,000 Mann bestand die Hälfte zum wenigstens aus neuen Rekruten.

Verlust der Franzosen an Todten und Verwundeten, 3000 Mann. Verlust der Spanier, 1000 bis 1200 Mann.

Der Hauptinhalt der Capitulation ist:

Die Division von Dûpont ist kriegsgefangen. Die Division von Vedel legt die Waffen nieder bis zu ihrer Ankunft in Cadiz, wo sie nach Rochefort eingeschifft wird.

Es befindet sich gegenwärtig kein französischer Soldat mehr in Andalusien.

(Unterzeichnet:)

S. Whittingham,

Capitán des 13. Regiments der Jäger zu Pferde.

N. S. Die Division des General Düpont kehrt gleichfalls über Rochefort nach Frankreich zurück.

22.

Auszüge aus der Zeitung von Sevilla über die merkwürdigsten Kriegsereignisse vom 23. Julius bis Ende August.

Am 16. Julius hat der General Reding an der Spitze seiner 9000 Mann starken Division die Franzosen mit bedeutendem Verlust aus allen ihren Verschanzungen bey Mengibar vertrieben, vorzüglich haben da-

bey die feindlichen Kürassiers gelitten. Der Marquis Compigny; der mit seiner 5000 Mann starken Division gemeinschaftlich mit Reding angriff, delogirte den Feind aus Villanueva, 200 Franzosen blieben todt, viele wurden verwundet, viele gefangen. Inzwischen rückte aber auch der Obergeneral Castannos mit dem Haupt-Armeecorps gegen Andujar vor, und stellte sich gegen die in den Flanken von Reding und Compigny beschäftigte feindliche Hauptmacht. Am 19. Julius um 4 Uhr nach Mitternacht erhielt General Castannos die Nachricht, Düpont habe Andujar geräumt, und ziehe sich eiligst auf der Hauptstrasse nach Madrid zurück. Hierauf wurden augenblicklich die nöthigen Vorkehrungen getroffen, ihn alsogleich ohne Unterlaß im Rücken und in Flanke anzufallen, wodurch er auch genöthiget wurde; sich auf Diskretion zu ergeben. —

Der Angriff von Girona hat den Franzosen über 2000 Mann gekostet. Nach einigen Tagen sind sie abermahls gegen Girona aufgebrochen, aber bald wieder von diesem Unternehmen abgestanden. Schon am 1. Julius hatte der feindliche Angriff auf die arragonische Hauptstadt Saragossa, unter dem General Lefebvre, begonnen. Das Bombardement währte unaufhörlich durch 3 Tage, binnen welchen über 2000 Bomben und Granaten fruchtlos in die Stadt fielen, die einen so muthvollen Widerstand leistete, daß die Franzosen bey ihren stürmenden Angriffen über 3000 Mann verloren. Von der Unmöglichkeit überzeugt, Saragossa zu bezwingen, retirirten sie sich nach Villa-Feliche, vermuthlich, um sich in den dortigen Fabriken mit einem neuen Pulvervorrath zu versehen, aber die entschlossenen Arragonier hatten bereits allen Kriegsvorrath weggeführt. Wir

haben viele Gefangene gemacht, und dem Feinde beträchtliche Waffenvorräthe und kostbare Effecten in großer Zahl wieder abgenommen. — Am 23. dieses defilirte, 8000 Mann stark, die Division des Generals Düpont durch die spanischen Truppen, in Gegenwart ihres Obergenerals, Castannos, und streckte das Gewehr. Die Artillerie, Adler, Munition und Bagage, wurden den Spaniern übergeben, so wie die in den spanischen Städten gemachte reiche Beute, den Officieren ihre Degen und sämmtliche Bagage beygelassen. Am 24. Julius haben die Divisionen der Generale Vedel und Gobert gleichfalls capitulirt, und Waffen und Artillerie den Spaniern übergeben. Ueber 600 Franzosen sind krank in Andujar und Baylen zurückgeblieben, so daß Düponts ganzer Verlust an Todten, Verwundeten und Deserteurs, nebst den 17,600 Mann Gefan-

genen, seit Anfangs July weit über 20,000 Mann zu rechnen ist. — Unterm 19. July erhielt man aus Madrid die Nachricht von den Anstalten der Regierung zum Empfange des Königs Joseph in Madrid.

Bey Manresa in Catalonien haben die Franzosen bey 1300 Mann und die ganze in Valles gemachte Beute verloren; auch wurden sie bey Hostalrie und Granollers so empfangen, daß nur 1400 Mann, und darunter viele Verwundete, von 4000, die aus Barcellona ausmarschiert waren, wieder zurückkamen. Vom 6. bis 18. Julius hatten die Franzosen vor Saragossa eine beträchtliche Menge Todte und Blessirte, und jeden Tag kamen 60 bis 80 Wägen mit Kranken und Verwundeten in Tudela an, von wo sie aus Mangel an der nöthigen Hülfe bis nach Estilla und Pampelona gebracht werden mußten. Zwar drangen die Feinde am 8.

Julius wieder in Saragossa ein, wurden aber mit beyderseits beträchtlichem Verlust wieder zurückgeworfen. Am 11. Julius erneuerten sie den Angriff mit der größten Tapferkeit bey allen sieben Stadtthoren zugleich, mußten aber mit einem Verluste von 2 bis 3000 Mann wieder weichen. Durch alle diese Angriffe ist das Lefebvresche Corps bis über ein Drittheil geschmolzen. General Duhesme ist aus Barcellona neuerdings auf Girona vorgerückt, aber diese Vorrückung kostete ihm fast seine ganze Avantgarde. Die Trümmer seines Corps sind nun kaum mehr 4000 Mann stark. Bey Figuieras nahmen die bewaffneten Bauern einen Transport von Lebensmitteln weg, und schlugen die 1500 Mann starke Eskorte in die Festung zurück. — Am 14. Julius schlug sich der General la Cuesta mit dem Feinde zwischen Ampudia und Rio secco. Zwar wurde die

feindliche Infanterie fast ganz vernichtet, aber die Ueberlegenheit des Feindes an Reiterey zwang uns zum Rückzuge. General la Cuesta erwartet zu Salamanka, wohin er retirirte, sehr ansehnliche Verstärkungen. — Bereits in den letzten Tagen des Julius sind einige Gefechte zwischen den Portugiesen und der Division Loison vorgefallen. Die Portugiesen nahmen dabey Gefangene, Kanonen und Bagage; auch sollen sie in der Provinz tra-los-montes bereits 7 Linieninfanterie-, 3 Cavallerieregimenter, und 32 Kanonen beysammen, auch das sämmtliche Landvolk bewaffnet haben. — Aus London hat man die wiederhohlte Nachricht, nächstens sollten 40,000 Engländer unter den Generalen Dalrymple, Moore, Wellesley und Spencer, landen, und ihr Hauptquartier in Gibraltar seyn. Beym Angriffe der Festung Rosas verloren die Fran-

zosen viele Todte und 200 Gefangene. Ihre aus Barcellona gegen Hostalrie vorgerückte Division ist nun von den Unserigen eingeschlossen. Am 29. Julius verließ die 1. französische Division Madrid in der Nacht, die 2. mit dem König Joseph selbst am 30., und die 3. am 31. August. Am 13. August erließ der hohe Rath von Sevilla eine öffentliche Kundmachung, Kraft welcher alle unverehlichten Spanier von 16 bis 45 Jahren, mit einziger Ausnahme der Mulatten, Mohren, Fleischhauer und Nachrichter, zu den Waffen aufgerufen wurden. Auch sollen, nachdem die Insurrection längere Zeit hindurch nur von Provinz zu Provinz organisirt gewesen, sich nun alle Unterbehörden und auch der hohe Rath von Sevilla dahin vereinigt haben, die suprema Junta von Castilien als das höchste Regierungstribunal anzuerkennen. An ihrer Spitze

steht der Graf von Florida-Blanca, und ihr erster Beschluß war, eine allgemeine Bewaffnung von 800,000 Mann, und den Generalcapitän la Cuesta zugleich als Generalissimus dieser vereinigten Macht zu dekretiren.

Zwey Monathe hatten die Franzosen Saragossa belagert. Am 3. August begann ein fürchterliches Bombardement, und richtete vielen Schaden an; am 4. ward es fortgesetzt, und die Franzosen stürmten eine spanische Batterie; am Abend gelang es ihnen, in die Stadt zu dringen; die Spanier verschanzten sich aber in der zweyten Hälfte der Stadt, und da sie nachher Verstärkungen aus Valenzia erhielten, so mußten sich die Franzosen zurückziehen. Don Joseph de Palafox y Melzi ließ sie heftig verfolgen, und hat ihnen auf dem Rückzuge noch großen Abbruch gethan. —

Eine Proclamation des Gouverneurs von Cuba, Marius de Sommernelloo, vom 12. Julius, gibt den Bewohnern dieser Insel Kenntniß von den Beschlüssen der Junta von Sevilla, und fordert sie zur Anhänglichkeit an Ferdinand den Siebenten auf; eben dasselbe geschah von dem Commandanten der Marine daselbst, Don Villavicentio.

23.

Aufgefangene Briefe Düponts.

An den Herzog von Rovigo (Gen. Savary), Commandanten en Chef der französischen Armeen in Spanien.

Ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß der Feind vor Andujar gegen die Fronte unsrer Stellung gerückt ist; seine Stärke beläuft sich auf 15 bis 18,000 Mann,

außer der Artillerie, vornehmlich Zwölf-pfünder. Während wir von Vorne angegriffen wurden, kam ein Corps von 3000 Mann, daß den Fluß unterhalb Andujar passirt hatte, durch die Sierra Morena uns in den Rücken. Das 6. Provinzial-Regiment wurde abgeschickt, es anzugreifen, und es gelang ihm, dasselbe zurück zu schlagen. Ein anderes Corps von 5 bis 6000 Mann, das sich in Villa Nuova befand, bedrohte unsre linke Flanke, 2 Batailllone von der vierten Legion wurden gegen selbiges abgeschickt, worauf eine sehr lebhafte Affaire Statt hatte; aber der Feind konnte, seiner Ueberlegenheit unerachtet, unsere Truppen nicht in Unordnung bringen, und der nächste Posten, aus dem wir unsere Lebensmittel beziehen, ist nicht einmahl bedroht worden. Der Feind hat auf dieselbe Weise ein beträchtliches Corps jenseits Menjebar, das

auf der Straße von Jaen über Baylen liegt, abgeschickt. General Leger de Lair deckte diese Position, um die Strasse von Karolina zu vertheidigen, und General Vedel marschierte über dieselbe in der Nacht mit seiner ganzen Division, um diesen Posten zu verstärken. Ich habe noch nicht hinreichende Nachrichten, aber ich habe Ursache zu glauben, daß General Vedel seinen Posten mit Vortheil behauptet haben wird. General Gobert ist diesen Morgen nach Baylen marschiert, um den General Vedel zu unterstützen. Seine Division ist äußerst geschwächt, weil er 6 Bataillone davon detaschiren mußte, wovon 3 nach la Mancha und in die Sierra Morena abgeschickt worden sind, um unsere Communicationen sicher zu stellen. Es ist von der größten Wichtigkeit, daß dieses Corps so schnell als möglich sich wieder mit uns vereinige. Der Feind hat auf den Höhen ge-

gen über von Andujar eine Stellung genommen. Alles zeigt an, daß er Morgen einen neuen ernsthaftern Versuch, als heute, machen wird. Wir werden uns bis auf das Aeußerste halten. Ew. Excellenz weiß, wie schwer diese Stellung zu behaupten ist, um so mehr, da wir uns Mundvorrath nur von einem Tage zum andern, und dieß mit der größten Schwierigkeit verschaffen können. Der Soldat ist genöthigt, das Korn zu schneiden, und zugleich sich sein Brod daraus zu machen, indem die Bauern ihre Ernte haben stehen lassen, um sich mit den Rebellen zu vereinigen. Ich ersuche Ew. Excellenz, mir die nöthigen Verstärkungen zu schicken, um unsere Operati nen sogleich wieder beginnen zu können; die Interessen Sr. Majestät des Kaisers und des Königs von Spanien fordern dieß unumgänglich, und es ist sehr bedauerlich, daß wir dem Feinde die

Gelegenheit, offensiv gegen uns zu verfahren, gelassen haben. Der Verlust, den wir heute bey Zurückschlagung des Feindes erlitten, ist unbedeutend; General Vedel behauptet seine Stellung, und der Feind hat keinen Vortheil über uns erhalten.

An denselben, den 16. Julius. Ich habe die Ehre, Ew. Excellenz ein Duplicat meiner Depesche von gestern zu schicken. Der Feind befindet sich immer in derselben Position, und hält die Höhen, Andujar gegenüber, besetzt. Er hat Batterien in der Schußweite von unserm Brückenkopfe angelegt. Wir glauben, daß er heute seinen Angriff erneuern wird; wir werden ihn mit der festen Entschlossenheit, unsere Stellung zu behaupten, empfangen. Der General Vedel deckt die Strasse von Jaen nach Baylen; und ich habe ihm aufgetragen, für die von Jaen nach Ubeda zu wachen; ich habe auch

dem General Gobert aufgetragen, die Strasse von Carolina zu decken, weil es von der größten Wichtigkeit ist, unsere Verbindung mit Madrid zu erhalten. Der Feind zeigt einen regelmäßigen Plan in seinen Angriffen, und unsere Unthätigkeit hat ihm Muth gemacht. Ich glaube es E. E. oft genug wiederholt zu haben, daß es von der größten Wichtigkeit ist, ohne Zeitverlust wieder angriffsweise zu Werke zu gehen, wo nicht, so wird sich die Flamme der Insurrection vom Süden in die andern Provinzen ausdehnen, und die Linientruppen, welche zerstreut sind, werden sich vereinigen, und zu den Rebellen stoßen können. Es ist besser, für den Augenblick den partiellen Aufständen, die auf verschiedenen Puncten ausbrechen können, keine Aufmerksamkeit zu schenken, um im Stande zu seyn, mit hinlänglicher Macht gegen die mittägliche Armee zu mar-

schieren, welche sich in offenem Kriegsstand gegen uns befindet. Ich bitte ausser dem E. E., zu bemerken, daß wir Andujar bereits einen Monath lang besetzt halten, daß die umliegende Gegend durch Banditen verwüstet ist, und daß wir nur sehr wenige Hülfsmittel daraus ziehen können. Die Truppen hätten gar keine Nahrung gehabt, wenn die Soldaten nicht täglich dazu gebraucht worden wären, Korn zu schneiden, und Brod zu machen; aber gegenwärtig, wo sie beständig unter den Waffen sind, ist es unmöglich, zu diesem Hülfsmittel seine Zuflucht zu nehmen. E. E. werden beurtheilen, wie ungeduldig die Armee ist, wieder angriffsweise zu verfahren, und der Augenblick dazu wird nie zu bald kommen. Ich bitte E. E., Se. Majestät zu versichern, daß die Truppen voll Eifers für Ihren Dienst sind. Der gestrige Tag hat ihnen wieder

ein wenig Zutrauen gegeben. Alles drängt uns, aufs Bäldeste ein entscheidendes Treffen zu wagen.

An den General Belliard, den 16. Julius. Ich habe Ihnen, mein werther General, das Resultat der gestrigen Affaire zu wissen gethan. Wir sind Meister von allen Positionen geblieben; aber wir erwarten heute einen neuen Angriff vom Feind. Dieser Tag ist der Jahrestag des Sieges von Tolosa über die Mauren; aus religiösen Vorurtheilen geben die Spanier diesem Zeitpuncte eine große Wichtigkeit. Ich habe dem General en Chef geschrieben, daß wir keinen Augenblick zu verlieren haben, um eine Position zu verlassen, in welcher es uns an Subsistenz fehlt. Da der Soldat den ganzen Tag unter den Waffen ist, kann er nicht Korn schneiden, und sein Brod machen, wie vorher, denn die Bauern

haben ihre Hütten und ihre Ernte verlassen. Ich verlange inständig schleunige Verstärkungen; mit einem Worte, es sind Truppencorps in Masse, und nicht von einander getrennte Divisionen nöthig. Ich bitte für die Erhaltung unserer Communication zu wachen, damit General Gobert zu mir stoßen kann. Wenn wir dulden, daß der Feind im Süden sich im offenen Felde hält, so werden alle Provinzen und die Linientruppen eilen, zu der Parthie der Rebellen über zu gehen. Ein entscheidender Schlag in Andalusien wird sehr dazu beytragen, Spanien zu unterwerfen. Schicken Sie mir sobald als möglich Arzeneyen und Leinewand zum Verband, denn der Feind hat in den Bergen die Lazarethwägen und alle von Toledo kommende Convoys aufgefangen.

24.

Sevilla am 9. August 1808.

Am 4. dieses hat der Obergeneral von Andalusien Castanos sein Gelübde erfüllt, und in unserer Hauptkirche seine Trophäen unserem heiligen König und Schutzpatron, Ferdinand, feyerlich dargebracht.

Eine Artillerie-Salve kündigte das Fest am Vorabende an. Um 9 Uhr Morgens wurde in der königlichen Capelle das Te Deum gesungen. Während dessen ging die Procession unter dem Vortritt einer Abtheilung Infanterie um die Kirche herum. Der Zug vereinigte das Ehrfurchtgebiethende religiöser Pracht mit allem Glanze römischer Triumphe. Der Erzbischof im vollen Ornate ging voraus,

hinter ihm trugen Generals und Oberoffi- ciere die, den Franzosen abgenommenen Adler und militärischen Zeichen. An diese schloß sich die oberste Junta. Ihr folgte der Sieger mit seinen Geheimschreibern. Seine Leibwache mit entblößtem Degen beschloß den Zug.

Wenn es je erlaubt seyn kann, im Tempel des Friedensgottes Denkmähler der Zwietracht und Verheerung aufzuhängen, so ist dieß im gegenwärtigen Falle erlaubt, wo diese Siegeszeichen einem gottlosen Feind entrissen worden sind, der dem Hause des Herrn den Untergang geschworen hat!

Die Procession langte in der königlichen Capelle an. Die heilige Leiche des glorrei- chen Königs und Befreyers war im offe- nen Sarge ausgesetzt. Seine Excellenz, der General Castanos legte hier den Lorbeer, welcher seine Stirne umkränzte auf das hei-

lige Haupt nieder, dann kehrte der Zug zum Hochamt in die große Capelle zurück. Nach dessen Beendigung wurden die französischen Waffen, Fahnen und Adler am Grabe des heiligen Ferdinand aufgehangen. Ihre Zahl würde noch ungleich beträchtlicher seyn, hätte nicht der Feind, als er sah, daß er sich ergeben müsse, noch den größeren Theil in stürmischer Eile vernichtet.

25.

Armee-Bericht.

Arranjuez den 17. November.

Der General Don Joachim Blacke meldet aus Espinosa, unter dem 10. dieses Monaths: daß, da er die Unmöglichkeit sah, sich in Biscaya länger zu halten, wegen Uebermacht des Feindes und wegen Mangel an Lebensmitteln, er beschlossen hatte, sein Heer nach jener Provinz zurückzuziehen,

um sich mit Lebensmitteln zu versehen, und um den Truppen einige Ruhe zu gönnen. Als er dieß auszuführen sich bereitete, erschienen 14 bis 15 tausend Mann des feindlichen Heers vor Valmaseda, wo die erste und die zweyte asturische Division, und Truppen sich befanden. Demnach gab er Ordre, daß ein Theil davon eine defensive Stellung, vor dem Ort annehmen, und einen leichten Widerstand leisten sollten, während dem sie sich auf die übrigen zurückzögen, die nach Nava defilirten. Zu gleicher Zeit ward die dritte Division, die ihren Stand bey Orrantia hatte, von einer sehr ansehnlichen Macht angegriffen, die ohne Zweifel die Absicht hatte, den Weg nach Nava abzuschneiden; der Feind ward aber von jener Division mit kluger Geschicklichkeit zurückgetrieben; sie war von der Avantgarde und von der Reserve unterstützt, die

sich in der Nähe befanden. Sie schlossen bey Nava sich an die übrigen an, und defilirten vereinigt nach Espinosa de los Monteros, indem sie zugleich den Nachzug der unter dem Commando des Brigadiers Grafen von St. Roman stehenden Nordarmee deckten.

Unter dem Datum des 11. berichtet der oben genannte General Blacke aus Reynosa, daß am 9. desselben, zu Mittag, sein Heer von einer starken Ueberzahl sey angegriffen worden, daß aber die Tapferkeit der Truppen, der Generale und Officiere so groß gewesen sey, daß sie nicht allein bis eine Stunde nach einbrechender Nacht Widerstand geleistet, sondern auch den Feind von allen Seiten zurückgedrückt hätten. Dieser aber verstärkte sich am folgenden Tage um ein beträchtliches mit frischen Truppen, benutzte seine außerordent-

liche Uebermacht, und die Ermüdung die natürlicher Weise bey den Unserigen die rühmliche Action des vorigen Tages hervorgebracht hatte, und trug einigen Vortheil über unsere linken Flügel davon; das Centrum aber, und der rechte Flügel zogen sich unverfolgt nach Santander zurück, und dann vereinigt nach Reinosa, wie es schon vorher bestimmt war. Hier vereinigten sie sich mit dem Marchese de la Romana, der sie anführen wird, um mit verstärktem Eifer gegen den Feind zurück zu kehren. Dieser General rühmt die äußerste Tapferkeit und Entschlossenheit aller Einzelnen in seinem Heere, in allen den verschiedenen Gefechten, die er gehabt hat; und ungeachtet er keinen unter ihnen geringer als den andern hält, erklärt er dennoch mit innigem Schmerz, daß von den Officieren, die am meisten sich durch ihre Tapferkeit mit Ruhm gekrönt haben, der unerschrockne,

heldenmüthige Marschall de Camp, Don Gregor Quiros getödtet ward; verwundet wurden: Sr. Excellenz der General Don Vincent Acevedo, der Escadronschef Don Cajetan Valdes, und die Brigadiers Graf von St. Roman, und Don Francisco Riquelme.

Der spanische Gesammtverlust war ansehnlich. Er mag sich auf dritthalbtausend Todte und Blessierte und bey eilfhundert Gefangene belaufen; — der feindliche Verlust soll ihn aber, nach Aussage der Ueberläufer und Gefangenen um mehr als die Hälfte übersteigen *).

*) Eine interessante, historische Variante zu diesem einfachen und aufrichtigen Thatbestande liefert die Schilderung der Flucht des Königs Joseph aus Madrit nur, „um dem brennend heißen, castilianischen Boden und dem schlechten Wasser zu entgehen" — und am Fuße der Pyrenäen „Erfrischungsquartiere" zu

beziehen, — die Feyer der Wiedereroberung Bilbaos, während doch immerfort behauptet worden war, Bilbao sey nie verloren gewesen, — endlich die in eben diesem Amtsberichte Blackes in einer sonderbar veränderten Gestalt erscheinenden, sogenannten Schlachten von Durango, Valmaseda, Reynosa und Espinosa, in denen und in der darauf folgenden Affaire von Burgos die Armeen von Gallizien und Estremadura, (deren, wenn schon geschmolzene Corps noch im Jänner und Februar fort operirten), Viermahl nach einander, jedesmahl vernichtet wurden!!!

beziehen, — die Feyer der Wiedererobe-rung Bilbaos, während doch immerfort behauptet worden war, Bilbao sey nie verloren gewesen, — endlich die in eben diesem Amtsberichte Blackes in einer sonderbar veränderten Gestalt erscheinenden, sogenannten Schlachten von Durango, Valmaseda, Reynosa und Espinosa, in denen und in der darauf folgenden Affaire von Burgos die Armeen von Gallizien und Estremadura, (deren, wenn schon geschmolzene Corps noch im Jänner und Februar fort operirten), Viermahl nach einander, jedesmahl vernichtet wurden!!!

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sammlung der Actenstücke über die spanische Thronveränderung

Bd.: 3.

Germanien (1808)

Hisp. 133-3/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10456614-0